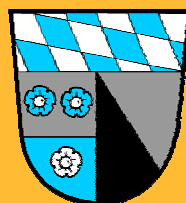


Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Kelheim



Generationenfit in die Zukunft



September 2010

Vorwort

Seniorenpolitik – fit für die Zukunft im Landkreis Kelheim



Schon bald wird jeder dritte Mensch im Freistaat 60 Jahre oder älter sein – das ist eine große Herausforderung für die Städte und Gemeinden auch im Landkreis Kelheim.

Zwar wird der demografische Wandel in Bayern zunächst noch langsamer voranschreiten als in anderen Bundesländern, aber auch bei uns werden in einigen Jahren die Senioren die stärkste Bevölkerungsgruppe sein. Außerdem ist zu erwarten, dass aufgrund des steigenden Anteils alter Menschen an der Gesamtbevölkerung auch der Anteil der Pflegefälle ansteigen wird.

Nach wie vor fühlt sich die Familie für die häusliche Pflege zuständig. Nahezu 3/4 der pflegebedürftigen Menschen werden zu Hause, in der Regel von Familienangehörigen, insbesondere Ehepartnern und Töchtern versorgt. Durch sich verändernde Familien- und Haushaltsstrukturen einer Familie (z.B. räumliche Trennung zwischen den älteren und jüngeren Generationen, eigene Berufstätigkeit der potentiell Pflegenden, Fehlen pflegender Familienangehörigen) ergeben sich in der Zukunft hier eklatante Betreuungslücken.

Deshalb gilt es, vorausschauend zu denken und den demografischen Wandel als Herausforderung auch für unsere Politik und unsere Gesellschaft zu werten. Es gilt, intelligente Lösungen zu finden, damit Senioren in unserer ländlichen Region auch im hohen Alter noch ein möglichst eigenständiges und lebenswertes Leben führen können und sich und ihre Fähigkeiten und Werte in die Gesellschaft einbringen können.

Es ist wichtig, den Veränderungen und Herausforderungen der Zukunft aktiv zu begegnen und frühzeitig notwendige Weichenstellungen vorzunehmen.

Mit dem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept liegt nun für den Landkreis Kelheim ein Wegweiser vor, der uns die Richtung in eine Zukunft weisen soll, in der allen Menschen im Landkreis Kelheim ein gesundes und glückliches Altern ermöglicht wird.

Alleine kann der Landkreis Kelheim die anstehenden vielfältigen Aufgaben allerdings nicht bewältigen; bei der Umsetzung von Zielen und notwendigen Maßnahmen ist er auf die Mithilfe und Unterstützung der kreisangehörigen Gemeinden, der Wohlfahrtsverbände und sonstigen Aktiven in der Seniorenarbeit, der Wirtschaft und Industrie und nicht zuletzt auf die Aufmerksamkeit aller Landkreisbewohner angewiesen.

Bei allen Menschen, die sich mit viel Herzblut für das Wohl älterer Menschen einsetzen, möchte ich mich herzlich bedanken. Ihnen gilt unsere Anerkennung, denn sie tragen mit viel Engagement dazu bei, alten Menschen in der Mitte unserer Gesellschaft einen angemessenen Platz einzuräumen.

Ihr

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Dr. Faltermeier'.

Dr. Hubert Faltermeier
Landrat des Landkreises Kelheim

Vorwort

Solidarität und Hilfsbereitschaft für ein lebenswertes Miteinander



Nach wie vor erhoffen sich die meisten Menschen, lang zu leben und im Alter glücklich zu sein. Die Freude auf eine steigende Lebenserwartung verbindet man auch mit der Hoffnung auf ein aktives und selbstbestimmtes Leben. Immer mehr alte Menschen erfreuen sich auch im Alter noch lange guter Gesundheit und können sich selbst versorgen. Altsein ist also keineswegs gleichzusetzen mit Abhängigkeit.

Trotzdem weigern sich heutzutage viele Menschen, diesen Lebensabschnitt zu akzeptieren und empfinden ihn als Verlust all dessen, wofür es sich zu leben lohnt. Mangelnde Solidarität unter den Generationen und die Entfernung aus dem gewohnten Beziehungsgeflecht haben ihren Ursprung auch in falschen und irrigen Ansichten der Allgemeinheit über das Alter, die voll sind von Vorurteilen und Stereotypen.

Der alte Mensch stellt in unserer heutigen Zeit ein großes Paradox dar: Auf der einen Seite wird es ihm geschenkt, länger zu leben, aber auf der anderen Seite wird er als unnützlich und als im Wege stehend erachtet.

In der Tat hat unsere Gesellschaft den Sinn des Alters verloren. Ehemals maß man dem alten Menschen Bedeutung im Sinne von Weisheit zu. Heute kann das Wissen eines alten Menschen nach der Ansicht vieler nicht mehr Schritt halten mit den raschen technologischen Veränderungen und sie gelten als Last für unsere Gesellschaft. Alt sein ist heute ein negativer Wert.

Es muss deshalb die Aufgabe aller Generationen sein, dieses falsche abwertende Bild vom alten Menschen zurechtzurücken. Jeder von uns hat eine Verantwortung gegenüber der älteren Generation. Es gibt aber auch eine Verantwortung gegenüber den kommenden Generationen: Unsere Aufgabe ist, Strukturen zu schaffen, die ein gesundes und glückliches Altern in unserem Landkreis ermöglichen.

Unsere Gesellschaft ist verstärkt auf das Miteinander der Generationen angewiesen. Solidarität unter den Generationen, gegenseitiges Verständnis und Toleranz bekommen für das Zusammenleben einen bedeutenderen Stellenwert.

Für dieses soziale Miteinander sollten Kommunen, Wohlfahrtsverbände, Einrichtungen der Altenhilfe, Aktive in der Seniorenarbeit, ja jeder einzelne von uns einen aktiven Beitrag leisten.

Ihre



Gabi Schmid

Seniorenbeauftragte im Landkreis Kelheim

Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Kelheim

Stand: September 2010

Verantwortlich für den Inhalt und Copyright:

Landratsamt Kelheim, Seniorenstelle

Schlossweg 3, 93309 Kelheim

Ansprechpartnerin: Gabi Schmid, Seniorenbeauftragte

Tel. 09441/ 207-305

Inhaltsübersicht

A. Allgemeiner Teil	11
1. Einführung ins Thema, gesetzlicher Hintergrund, Planungsprozess	11
1.1. Gesetzlicher Auftrag	11
1.2. Umsetzung im Landkreis Kelheim	11
1.3. Planungsprozess, Vorgehensweise	12
2. Seniorenarbeit im Landkreis Kelheim	13
2.1. Seniorenstelle	13
2.2. Ausbau und Sicherung der pflegerischen Infrastruktur	13
3. Demografische Entwicklung im Landkreis Kelheim	14
3.1. Bevölkerungsstand und Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Kelheim	14
3.2. Entwicklung planungsrelevanter Altersgruppen im Landkreis Kelheim	14
3.3. Bevölkerungsentwicklung in den Gemeinden im Landkreis Kelheim	15
3.4. Planungsrelevante Erkenntnisse	19
4. Sonstige Rahmenbedingungen und Einflussfaktoren	20
B. Leitlinien für die Seniorenarbeit und Seniorenpolitik im Landkreis Kelheim	21
C. Handlungsfelder und Themenbereiche	22
1. Infrastruktur, Orts- und Entwicklungsplanung	22
1.1. Barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raumes	22
1.2. Nahversorgung	23
1.3. Abfallentsorgung	24

Inhaltsübersicht

2. Wohnen zu Hause	26
2.1. Seniorengerechtes Wohnen und Bauen	26
2.2. Alterspraktische Hilfen	28
2.3. Besondere Wohn- und Betreuungsangebote für ältere Menschen	32
3. Sicherstellung von Betreuung und Pflege	35
3.1. Ambulante Pflege und Versorgung	35
3.1.1. Ausbau und Sicherung der pflegerischen Infrastruktur	39
3.1.2. Unterstützung pflegender Angehöriger	41
3.2. Vollstationäre Altenpflege	42
3.3. Kurzzeitpflege	46
3.4. Tagespflege	48
3.5. Ambulant betreute Wohngemeinschaften	49
3.6. Aus- und Fortbildung von Pflegekräften	51
3.7. Pflegekonferenz	52
4. Angebote für besondere Zielgruppen	53
4.1. Ältere Menschen mit Demenzerkrankungen und Altersdepressionen	53
5. Palliativversorgung und Hospizarbeit	55
6. Bürgerschaftliches Engagement für und durch Senioren	58
7. Interessensvertretung, Ansprechpartner für Senioren	60
8. Förderung präventiver Angebote	62
8.1. Sportangebote für ältere Menschen	62
8.2. Gesundheitsvorsorge, Bildung, Kultur	63
9. Mobile Senioren	65
9.1. Senioren als Verkehrsteilnehmer	65
9.2. Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	66
10. Vernetzung aller Aktiven in sozialen Bereichen	68
D. Zusammenstellung Ziele / Maßnahmen	69

A. Allgemeiner Teil

1. Einführung

Der demografische Wandel wird auch den Landkreis Kelheim vor große Herausforderungen stellen. Die Zahl der älteren und hochaltrigen Menschen wird weiterhin stark anwachsen und in nicht allzu langer Zeit werden die Senioren die größte Altersgruppe bilden.

Der Landkreis Kelheim und seine kreisangehörigen Gemeinden als die Orte, in denen die Menschen leben, müssen sich auf die bevorstehenden umfassenden Veränderungen vorbereiten und einstellen. Es gilt, durch rechtzeitige Weichenstellungen sowohl die Chancen einer Gesellschaft des langen Lebens zu nutzen als auch neue Aufgaben zu meistern.

Nachhaltige und zukunftsorientierte Seniorenpolitik muss deshalb in stärkerem Maße als bisher die Bedürfnisse der Menschen vor Ort berücksichtigen und ihre Potentiale und Ressourcen nutzen – ohne diejenigen außer Acht zu lassen, die Hilfe und Unterstützung brauchen.

1.1. Gesetzlicher Auftrag

Die hinsichtlich des demografischen Wandels gebotene Notwendigkeit der Gestaltung einer zukunftsfähigen Gesellschaft hat ihren Niederschlag in Art. 69 AGSG (Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze) gefunden.

Die Landkreise wurden im Rahmen einer Gesetzesänderung zur Erstellung eines „integrativen, regionalen seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes“ verpflichtet, das nach dem Grundsatz ‚ambulant vor stationär‘ die Lebenswelt älterer Menschen mit den notwendigen Versorgungsstrukturen sowie neue Wohn- und Pflegeformen für ältere und pflegebedürftige Menschen im ambulanten Bereich umfasst.

Unverändert geblieben ist die seit 1995 bestehende Verpflichtung zur Pflegebedarfsplanung sowie zur Hinwirkung auf ein bedarfsgerechtes und wohnortnahes Angebot an pflegerischen Diensten und Einrichtungen.

1.2. Umsetzung im Landkreis Kelheim

Die Seniorenstelle des Landkreises Kelheim hat gemeinsam mit Aktiven in der Altenhilfe Anfang des Jahres 2010 die Erarbeitung eines Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes begonnen.

Im Seniorenpolitischen Gesamtkonzept wurden Leitlinien, Zielsetzungen und Schwerpunkte der künftigen Seniorenpolitik im Landkreis Kelheim festgesetzt. Außerdem wurden Maßnahmen überlegt, um den Bedürfnissen der wachsenden Zahl älterer und hochaltriger Bürger gerecht zu werden.

Die Aussagen und Festlegungen im Seniorenpolitischen Gesamtkonzept sollen Arbeits-, Handlungs- und Entscheidungsgrundlage für politisch Verantwortliche und für die Verwaltung sein.

1.3. Planungsprozess, Vorgehensweise

Die Koordination und Federführung für die Erarbeitung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes hat die Seniorenstelle des Landratsamtes Kelheim übernommen. Um für den Inhalt und für die Umsetzung der Zielsetzungen und Maßnahmen auf breiter Ebene eine möglichst hohe Akzeptanz und Unterstützung zu erreichen, wurden in den Arbeitsprozess, der sich über einen Zeitraum von annähernd 10 Monaten erstreckte, möglichst viele Akteure in der Seniorenarbeit eingebunden.

So wurde im Vorfeld des Entwicklungsprozesses Bestands- und Bedarfserhebungen bei Trägern von Einrichtungen, Diensten und Angeboten durchgeführt und die Ergebnisse einer Fragebogenaktion der Seniorenstelle bei den Gemeinden des Landkreises zum Thema „älter werden“ als Grundlage für die Erarbeitung der Themenfelder berücksichtigt.

Engagierte Aktive in der Seniorenarbeit wurden in die Fachgespräche eingebunden und arbeiteten bei den Workshops zur „zukunftsorientierten Seniorenpolitik im Landkreis Kelheim“ am 21. April 2010 und am 6. und 7. Mai 2010 gemeinsam mit weiteren sachverständigen Vertretern der Gemeinden, Wohlfahrtsverbände, Krankenkassen, und Fachleuten aus allen Bereichen der Seniorenarbeit intensiv an der Erarbeitung von Leitlinien, Zielsetzungen und Maßnahmen mit. Zu verschiedenen Einzel- und Fachthemen wurden zu den Besprechungen weitere Teilnehmer (z.B. Vertreter von Pflegediensten bzw. -einrichtungen, der Erwachsenenbildung, von Krankenhäusern und Sozialdiensten, weiterer Fachbereiche der Landkreisverwaltung usw.) in beratender Funktion eingeladen.

Gemeinsam wurden Vorschläge für weitere Maßnahmen und Aktionen erarbeitet, die mit dem Entwurf des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes dem Sozialforum des Landkreises Kelheim vorgestellt wurden.

Mit Kollegen der Landkreisverwaltung werden Beteiligungen und Aktionen aller im Landratsamt wirkenden Sachgebiete diskutiert und initiiert.

In das Seniorenpolitische Gesamtkonzept sind die Erkenntnisse aus allen Arbeits- und Aufgabenbereichen der Seniorenstelle eingeflossen.

Die weiteren Arbeitsschritte zur Erstellung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes für den Landkreis Kelheim wurden von einem Gremium begleitet, das sich aus der Seniorenbeauftragten, Vertreter/innen der Wohlfahrtsverbände und privater sozialer Einrichtungen und Seniorenvertreter/innen aus den Gemeinden und dem Landkreis Kelheim zusammensetzte. Die Ergebnisse der Bestandserhebungen, der Bedarfsanalysen und die Empfehlungen des Sozialforums wurden im Gremium diskutiert und abgestimmt.

2. Seniorenarbeit im Landratsamt Kelheim

2.1. Seniorenstelle

Im Landkreis Kelheim wurde frühzeitig erkannt, dass Seniorenpolitik allein aufgrund der steigenden Zahl älterer und hochaltriger Bürger einen immer höheren Stellenwert einnehmen wird. Der Landkreis Kelheim hat deshalb als einer der ersten Landkreise in Bayern bereits im Jahr 1996 eine eigene Seniorenstelle eingerichtet.

Innerhalb der Landkreisverwaltung ist Seniorenpolitik und -arbeit als eine wichtige Querschnittsaufgabe zu verstehen, die ressortübergreifend für die Herausforderungen der demografischen Entwicklung sensibilisiert sowie Planungen, Prozesse und Entwicklungen entsprechend der politischen Vorgaben begleitet und steuert.

Die Seniorenstelle ist dabei zentrale Anlaufstelle für Menschen mit altersbedingten Problemen und als Fachstelle für zukunftsorientierte Seniorenpolitik zu sehen.

In dieser Funktion legt sie vorausschauend den Fokus insbesondere auf die – sich ändernden - Bedürfnisse der älteren Menschen, um dann gegebenenfalls auf notwendige Veränderungen bzw. Verbesserungen hinzuwirken.

Zu den wichtigsten Arbeitsschwerpunkten der Seniorenstelle zählen:

- ☐ Planung, Steuerung, Weiterentwicklung der Seniorenarbeit (Seniorenpolitisches Gesamtkonzept, Kontaktstelle zu den Aktiven in der Seniorenarbeit)
- ☐ Sensibilisierung für die Folgen und Herausforderungen der demografischen Entwicklung
- ☐ Initiierung, fachliche Begleitung bzw. Schaffung neuer Projekte und Angebote; Weiterentwicklung vorhandener Strukturen
- ☐ Koordination und Vernetzung aller Akteure in der Seniorenarbeit und der verwaltungsinternen Ressorts

Ältere Menschen und deren Angehörige werden häufig mit Situationen konfrontiert, in denen sie Unterstützung brauchen. Alters- oder krankheitsbedingte schwierige Lebens- oder Pflegesituationen stellen sie oft vor große Probleme.

Die Seniorenstelle bietet deshalb älteren Menschen und ihren Angehörigen in diesen schwierigen Situationen ihre Hilfe an. Die Seniorenbeauftragte informiert neutral, unabhängig und umfassend über die bestehenden Hilfs- und Unterstützungsangebote und berät bei Fragen der Kosten und Finanzierung.

2.2. Ausbau und Sicherung der pflegerischen Infrastruktur

Die Landkreise und kreisfreien Städte wurden zum 1. April 1995 gesetzlich verpflichtet, für ein bedarfsgerechtes Angebot an pflegerischen Einrichtungen und Diensten Sorge zu tragen.

Deshalb wurden durch den Landkreis Kelheim Modernisierungen, Ersatzneubau- und Neubaumaßnahmen von Senioren- und Pflegeheimen seit dieser Zeit durch Investitionskostenzuschüsse in Höhe von insgesamt **2.270.643 €** gefördert.

Zur Stärkung der häuslichen Pflege gewährt der Landkreis Kelheim seit 1996 jährliche Investitionskostenzuschüsse an ambulante Pflegedienste. Die Gesamtsumme der ausbezahlten Investitionskostenzuschüsse an ambulante Pflegedienste bis einschließlich 2009 beläuft sich mittlerweile auf ca. **875.000 €**.

3. Demografische Entwicklung im Landkreis Kelheim

3.1. Bevölkerungsstand und Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Kelheim

Der Landkreis Kelheim umfasst 24 kreisangehörige Städte, Märkte und Gemeinden. Am 31. Dezember 2008 lebten im Landkreis Kelheim insgesamt **112.379 Personen**. Nach einer Bevölkerungsprognose für den Landkreis Kelheim wird sich dieser Einwohnerstand während der nächsten Jahre relativ konstant halten und sich bis zum Jahre 2026 noch leicht erhöhen (ca. 117 574). Der für die gesamte Bundesrepublik Deutschland vorhergesagte drastische Bevölkerungsrückgang wirkt sich zumindest mittelfristig im Landkreis Kelheim noch nicht aus.

Tabelle: Erwartete Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Kelheim bis 2026

Alter	2008	2011	2014	2017	2020	2023	2026
0 - 59	88.092	86.961	86.075	84.774	83.005	80.795	78.283
60 - 69	11.117	11.035	12.352	14.077	15.710	17.333	18.928
70 - 79	8.831	9.879	9.962	9.676	9.609	10.675	12.268
80 - 89	3.966	4.478	4.856	5.488	6.494	6.754	6.546
über 90	373	586	802	996	1.183	1.309	1.549
alle	112.379	112.939	114.047	115.011	116.001	116.866	117.574

Quelle: Sozialplanung im Landkreis Kelheim SAGS 2009

3.2. Entwicklung planungsrelevanter Altersgruppen im Landkreis Kelheim

Nachdem die nachberufliche Lebensphase – oft auch dritter Lebensabschnitt genannt – aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung mittlerweile nicht selten mehr als drei Jahrzehnte umfasst, ist es aufgrund der Verschiedenartigkeit von Bedürfnissen älterer Menschen notwendig, die Entwicklung einzelner Altersgruppen genauer zu betrachten. Bei der Planung im Bereich der Seniorenarbeit wird in folgende Ziel- oder Planungsgruppen unterteilt:

60 bis 69-Jährige: Überwiegend fit und aktiv; selbständig; brauchen selbst i.d.R. wenig Hilfe und Unterstützung, Zielgruppe z.B. für bürgerschaftliches Engagement, für Angebote zur sinnvollen Freizeitgestaltung

70 bis 79-Jährige: Erste gesundheitliche Einschränkungen (vor allem in der Mobilität), beginnender Hilfe- und Unterstützungsbedarf überwiegend im hauswirtschaftlichen Bereich (z.B. bei schweren körperlichen Arbeiten im und rund ums Haus)

80-Jährige und älter: Zunehmende gesundheitliche Probleme (Mehrfacherkrankungen), steigender Hilfe- und Unterstützungsbedarf, höhere Wahrscheinlichkeit von Pflegebedarf und Demenzerkrankungen; wichtigste Zielgruppe für ambulante Hilfsangebote und für Planung von Pflegeheimen

Tabelle: Veränderungen planungsrelevanter Altersgruppen im Landkreis Kelheim bis 2026

	Planungsrelevante Altersgruppen			
	über 60 Jahre insg.	60 – 69 Jahre	70 – 79 Jahre	80 und älter
Bestand 2008	24.287	11.117	8.831	4.339
Prognose 2026	39.291	18.928	12.268	8.095
Veränderung absolut	15.004	7.811	3.437	3.756
Veränderung in %	+ 61,78 %	+70,26 %	+38,92 %	+86,56

Quelle: Sozialplanung im Landkreis Kelheim SAGS 2009

3.3. Bevölkerungsentwicklung in den Gemeinden im Landkreis Kelheim

Folgt man der Prognose, so wird die Bevölkerung im Landkreis Kelheim in den nächsten 25 Jahren weiter zunehmen. Allerdings werden die Altersgruppen unterschiedlich stark wachsen. Um dies zu verdeutlichen haben wir in den folgenden Tabelle die zukünftig zu erwartende prozentualen Veränderungen für die 65-Jährigen bis unter 80-Jährigen und die über 80-Jährigen in Bezug auf das Jahr 2008 dargestellt.

So wird im Landkreis Kelheim die Gesamtbevölkerung bis zum Jahr 2033 noch um 5 % steigen während bis zum Jahr 2033 die Anzahl der 65- unter 80-Jährigen um 74,3 % und die über 80-Jährigen um 122,6 % zunehmen wird.

Da sich die Bedürfnisse mit Zunahme des Lebensalters verändern, wird dies bei den einzelnen Handlungsfeldern des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes zu berücksichtigen sein.

Tabelle Bevölkerungsentwicklung insg. in den Gemeinden im Landkreis Kelheim

Gemeinde	2008	2017	2017 in %	2023	2023 in %	2033	2033 in %
Abensberg	12.625	12.830	101,6%	12.845	101,7%	12.570	99,6%
Aiglsbach	1.666	1.682	101,0%	1.686	101,2%	1.681	100,9%
Attenhofen	1.338	1.331	99,5%	1.321	98,7%	1.290	96,4%
Bad Abbach	11.095	12.169	109,7%	13.156	118,6%	14.623	131,8%
Biburg	1.191	1.247	104,7%	1.301	109,3%	1.372	115,2%
Essing	962	928	96,4%	897	93,3%	837	87,0%
Hausen	2.033	2.058	101,3%	2.078	102,2%	2.086	102,6%
Herrngiersdorf	1.201	1.234	102,7%	1.257	104,7%	1.294	107,7%
Ihrlerstein	4.180	4.066	97,3%	3.955	94,6%	3.730	89,2%
Kelheim	15.431	15.217	98,6%	15.037	97,4%	14.549	94,3%
Kirchdorf	883	933	105,6%	971	109,9%	1.021	115,6%
Langquaid	5.145	5.278	102,6%	5.728	111,3%	6.532	127,0%
Mainburg	13.919	14.819	106,5%	15.433	110,9%	16.258	116,8%
Neustadt/Do.	12.778	13.291	104,0%	13.590	106,4%	13.844	108,3%
Painten	2.250	2.244	99,7%	2.219	98,6%	2.139	95,1%
Elsendorf	2.011	1.978	98,4%	1.903	94,6%	1.695	84,3%
Riedenburg	5.463	5.445	99,7%	5.347	97,9%	4.969	91,0%
Rohr i Nb	3.242	3.292	101,5%	3.301	101,8%	3.156	97,3%
Saal a.d.Do.	5.314	5.117	96,3%	4.920	92,6%	4.464	84,0%
Siegenburg	3.335	3.459	103,7%	3.531	105,9%	3.570	107,0%
Teugn	1.582	1.605	101,5%	1.614	102,1%	1.634	103,3%
Train	1.770	1.784	100,8%	1.757	99,3%	1.660	93,8%
Volkenschwand	1.619	1.640	101,3%	1.651	102,0%	1.653	102,1%
Wildenberg	1.344	1.363	101,4%	1.366	101,7%	1.347	100,2%
Landkreis	112.379	115.010	102,3%	116.865	104,0%	117.972	105,0%

Quelle: Eigene Berechnungen, SAGS 2009

Tabelle Bevölkerungsentwicklung von 65-Jährigen bis unter 80-Jährigen in den Gemeinden im Landkreis Kelheim

Gemeinde	2008	2017	2017 in %	2023	2023 in %	2033	2033 in %
Abensberg	1.530	1.694	110,7%	1.964	128,4%	2.716	177,5%
Aiglsbach	189	218	115,3%	252	133,3%	348	184,1%
Attenhofen	142	160	112,7%	207	145,8%	305	214,8%
Bad Abbach	1.304	1.584	121,5%	1.931	148,1%	2.965	227,4%
Biburg	154	162	105,2%	180	116,9%	250	162,3%
Essing	173	178	102,9%	162	93,6%	173	100,0%
Hausen	243	237	97,5%	298	122,6%	436	179,4%
Herrngiersdorf	136	155	114,0%	191	140,4%	261	191,9%
Ihrlerstein	611	607	99,3%	692	113,3%	906	148,3%
Kelheim	2.364	2.411	102,0%	2.550	107,9%	3.156	133,5%
Kirchdorf	107	118	110,3%	146	136,4%	228	213,1%
Langquaid	606	650	107,3%	744	122,8%	1.212	200,0%
Mainburg	1.667	1.894	113,6%	2.132	127,9%	3.021	181,2%
Neustadt/ Do.	1.676	1.817	108,4%	2.058	122,8%	2.842	169,6%
Painten	269	303	112,6%	374	139,0%	516	191,8%
Elsendorf	271	282	104,1%	347	128,0%	532	196,3%
Riedenburg	818	981	119,9%	1.083	132,4%	1.473	180,1%
Rohr i.NB	476	543	114,1%	628	131,9%	856	179,8%
Saal a.d.Do.	797	831	104,3%	961	120,6%	1.189	149,2%
Siegenburg	374	463	123,8%	562	150,3%	806	215,5%
Teugn	157	185	117,8%	251	159,9%	318	202,5%
Train	244	263	107,8%	286	117,2%	465	190,6%
Volkenschwand	229	227	99,1%	234	102,2%	364	159,0%
Wildenberg	155	175	112,9%	193	124,5%	264	170,3%
Landkreis Kelheim	14.691	16.137	109,8%	18.426	125,4%	25.601	174,3%

Quelle: Eigene Berechnungen, SAGS 2009

Tabelle Bevölkerungsentwicklung bei den über 80-jährigen in den Gemeinden im Landkreis Kelheim

Gemeinde	2008	2017	2017 in %	2023	2023 in %	2033	2033 in %
Abensberg	443	667	150,5%	822	185,4%	982	221,7%
Aiglsbach	57	75	132,7%	90	158,5%	111	195,4%
Attenhofen	42	61	144,5%	72	171,4%	87	204,7%
Bad Abbach	409	581	142,0%	792	193,7%	1.062	259,8%
Biburg	32	53	165,8%	80	249,3%	85	264,4%
Essing	40	63	156,3%	80	197,5%	82	202,8%
Hausen	69	109	157,4%	112	162,0%	129	186,0%
Herrngiersdorf	47	53	111,9%	58	123,7%	67	142,8%
Ihrlerstein	144	261	181,9%	277	192,9%	301	209,5%
Kelheim	761	984	129,2%	1.168	153,4%	1.247	163,8%
Kirchdorf	18	38	207,3%	48	265,5%	61	334,8%
Langquaid	166	243	146,8%	292	176,3%	353	212,9%
Mainburg	445	729	163,8%	926	208,0%	1.144	256,8%
Neustadt/ Do.	417	699	167,9%	902	216,5%	1.037	248,9%
Painten	52	108	206,8%	127	242,0%	157	299,3%
Elsendorf	100	151	151,4%	195	196,0%	224	225,3%
Riedenburg	257	387	150,5%	536	208,2%	692	268,8%
Rohr i.NB	183	295	161,7%	368	201,2%	492	269,4%
Saal a.d.Do.	301	408	135,6%	458	152,5%	539	179,3%
Siegenburg	144	191	133,1%	255	177,6%	344	239,3%
Teugn	55	68	123,3%	69	124,9%	98	179,3%
Train	50	105	209,8%	145	290,9%	160	321,7%
Volkenschwand	64	91	142,8%	111	174,0%	111	173,9%
Wildenberg	44	63	143,2%	80	182,7%	94	214,4%
Landkreis Kelheim	4.339	6.484	149,4%	8.063	185,8%	9.659	222,6%

Quelle: Eigene Berechnungen, SAGS 2009

3.4. Planungsrelevante Erkenntnisse

- ☐ Die Einwohnerzahl im Landkreis Kelheim wird sich im Gegensatz zu den gesamtbayerischen Prognosen bis zum Jahre 2033 noch leicht (5 %) erhöhen.
- ☐ Das durchschnittliche Lebensalter aller Landkreisbewohner lag im Jahr 2008 bei 41,2 Jahren und wird sich binnen 20 Jahren auf 45,3 Lebensjahre erhöhen.
- ☐ In der Folge des Rückgangs jüngerer Bevölkerungsgruppen steigt der Anteil der älteren Personen an der Gesamtbevölkerung. Die Gruppe der 65- unter 80-Jährigen ist im Landkreis Kelheim derzeit 14.691 Personen groß, was einem Anteil von ungefähr 13 % an der gesamten Landkreisbevölkerung entspricht. Diese Altersgruppe wird in den nächsten 25 Jahren um rund 10 901 Personen gegenüber dem Jahre 2008 (= + ca. 74 %) anwachsen und entspricht dann einem Anteil von 21,7 % an der gesamten Bevölkerung.
- ☐ Bei der planungsrelevanten Altersgruppe der 70 bis 79-Jährigen ist bis zum Jahre 2026 mit einem Zuwachs von 3.437 Personen (= ca. 39 %) gegenüber heute zu rechnen.
- ☐ Besonders gravierend fallen die Steigerungen bei der - vor allem für den vollstationären Bereich wichtigen - Gruppe der Hochaltrigen (über 80 Jahre) aus. Bis zum Jahre 2033 wird diese Altersgruppe voraussichtlich um 5 320 Personen gegenüber 2008 wachsen, was einer Steigerung um über 122 % entspricht. Der Anteil dieser Bevölkerungsgruppe an der Gesamtbevölkerung steigt von 3,9 % im Jahr 2008 auf 8,2 % im Jahr 2033.
- ☐ Die Zahl der Pflegebedürftigen im Landkreis Kelheim mit Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung wird sich auf der Grundlage der Prognosen bis 2033 auf voraussichtlich 6.400 Personen nahezu verdoppeln (2009: ca. 3.400).

4. Sonstige Rahmenbedingungen und Einflussfaktoren

Häusliche Pflegemöglichkeiten

Die häuslichen Pflegepotentiale, also die Versorgung Pflegebedürftiger durch Angehörige im häuslichen Bereich, werden aufgrund folgender soziologischer Erkenntnisse weiterhin abnehmen:

- ☐ Die Kinderzahl - und damit die Zahl der Personen, die im Bedarfsfalle die pflegerische Versorgung und Betreuung im häuslichen Bereich übernehmen könnte, sinkt.
- ☐ Immer mehr Personen leben - infolge Ehescheidungen und früheren Tod des Lebenspartners - in einem Einpersonenhaushalt. Damit entfällt auch die Möglichkeit der pflegerischen Versorgung durch den Lebenspartner.
- ☐ Arbeitsmarktsituation und die heute geforderte berufliche Flexibilität erfordern nicht selten den Wechsel des Wohnortes. Eine familiäre Unterstützung ist deshalb oft aufgrund der räumlichen Trennung von Eltern und Kindern nicht mehr möglich.
- ☐ Die Zahl der größeren Privathaushalte, in denen mindestens zwei Generationen im Familienverbund leben, geht zurück.
- ☐ Frauen im Alter ab 40 Jahren (Töchter und Schwiegertöchter) als diejenige Gruppe, die in erster Linie die häusliche Pflege gewährleisten, streben nach der Elternzeit bzw. Familienphase wieder verstärkt in eine Berufstätigkeit.

Gesetzliche Rahmenbedingungen - Sozialleistungen - Finanzierbarkeit

Die Inanspruchnahme professioneller pflegerischer Angebote ist sehr stark von deren Finanzierbarkeit durch die Betroffenen abhängig. Deshalb haben Änderungen im Bereich der Sozialleistungen (z.B. Erhöhung der Eigenanteile bei Heimaufenthalten, bei Tages- oder Kurzzeitpflege) aber auch z.B. auf dem Arbeitsmarkt – im Hinblick auf das zur Verfügung stehende Einkommen - unmittelbaren Einfluss auf das Nachfrageverhalten im pflegerischen Bereich. Die Erfahrung zeigt, dass jede Maßnahme, die unmittelbaren Einfluss auf den „Preis“ der pflegerischen Leistung hat, zu einer Änderung des Nachfrageverhaltens führt.

B. Leitlinien für die Seniorenarbeit und Seniorenpolitik im Landkreis Kelheim

Die nachfolgenden Leitlinien bilden den Rahmen für die im Seniorenpolitischen Gesamtkonzept des Landkreises Kelheim dargestellten Handlungsfelder und Maßnahmen. Sie sind handlungsleitend für künftige Aktivitäten und Entscheidungen auf dem Gebiet der Seniorenarbeit und Seniorenpolitik. Sie haben somit den Charakter von verbindlichen Grundsatzaussagen, die eine ziel- und ergebnisorientierte Seniorenarbeit im Landkreis Kelheim ermöglichen sollen. Die Leitziele sind bei den Workshops und nach Gesprächen mit den Verantwortlichen und den Akteuren in der Altenarbeit erarbeitet worden und sind Handlungs- und Entscheidungsgrundlage für Politik und Verwaltung.

- ▣ **Generationenbeziehungen stärken**
- ▣ **Integration älterer Menschen fördern, Zusammengehörigkeitsgefühl stärken**
- ▣ **Individualität und größtmögliche Selbstbestimmung in allen Lebenssituationen älterer Menschen bedarfs- und bedürfnisgerecht fördern.**
- ▣ **Förderung der Kultur, der Anerkennung und Achtung für das Alter**
- ▣ **Verbesserung der gesellschaftlichen und politischen Teilhabe der älteren Menschen**
- ▣ **Selbsthilfepotenziale und Prävention unterstützen**
- ▣ **Bedarfsgerechte Infrastruktur in den Bereichen Versorgung, Begegnung, Beratung sichern und weiterentwickeln**
- ▣ **Koordination, Abstimmung, Zusammenarbeit und Vernetzung von Trägern, Akteuren, Maßnahmen und Projekten in der Seniorenarbeit ausbauen und sicherstellen**
- ▣ **Bürgerschaftliches Engagement generationenübergreifend fördern.**

C. Handlungsfelder und Themenbereiche

1. Infrastruktur, Orts- und Entwicklungsplanung

Die Lebensqualität älterer Menschen hängt in entscheidendem Maße auch davon ab, wie die örtlichen Gegebenheiten und Rahmenbedingungen für eine selbständige Lebensführung sind. Einkaufsmöglichkeiten vor Ort, Versorgungs- und Entsorgungsinfrastruktur, seniorenrechtliche Gestaltung von Straßen und Gehwegen und öffentliche Verkehrsanbindung sind wichtige Bausteine für eine eigenständige Lebensführung von älteren Menschen und deren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Bei der Gestaltung einer senioren- und damit familienfreundlichen Wohn- und Infrastruktur kommt neben dem Landkreis vor allem den kreisangehörigen Gemeinden eine Schlüsselfunktion zu. In vielen wichtigen Bereichen sind sie sogar allein zuständig und verantwortlich.

1.1. Barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raumes

Viele ältere Menschen sind mit zunehmendem Alter in ihrer Bewegungsfähigkeit und in ihrer Wahrnehmung eingeschränkt: Gehtempo und Sehkraft sind oft eingeschränkt und immer mehr Senioren sind auf Gehhilfen oder Rollstühle angewiesen. Das Überqueren von Straßen, unebene Pflasterungen, fehlende Gehsteigabsenkungen, kurze Ampelschaltungen, schlechte Beleuchtung usw. können das Einkaufen von Lebensmitteln, den Besuch von Angehörigen, Freunden und beim Arzt erschweren.

Die steigende Zahl älterer Bewohner der Städte, Märkte und Gemeinden erfordert die Anpassung des Wohnumfeldes auch auf die Bedürfnisse von älteren Menschen.

Da hier in erster Linie die Gemeinden selbst in der überwiegenden Verantwortung stehen, sollten sie ihre weit reichenden Gestaltungsmöglichkeiten nutzen im Hinblick auf:

- ☐ eine möglichst barrierefreie Gestaltung von Straßen und Gehwegen (abgesenkte Bordsteinkanten, seniorenfreundliche Straßenbeläge)
- ☐ ausreichend lange Grünphasen an Verkehrsampeln
- ☐ Gelegenheiten zum Ausruhen (Bänke, überdachte Haltestellen)
- ☐ gute Beleuchtung
- ☐ gute Begehrbarkeit der öffentlichen Wege im Winter (ausreichende Schneeräumung)
- ☐ barrierefreie Zugänge zu Friedhöfen, öffentlichen Gebäuden, Informations- und Beratungsstellen.

Im Rahmen einer Befragung der Kommunen im Landkreis Kelheim wurde die barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raumes und die Zugänglichkeit zu Versorgungseinrichtungen (Ärzte, Apotheken, Einkaufsmärkte etc.) abgefragt.

Alle Gemeinden beurteilen die Barrierefreiheit in ihrem jeweiligen Ortskern als „teilweise“ gut. Einschränkungen gäbe es z.T. bei der Erreichbarkeit von Ärzten und Ladengeschäften.

Beim Straßen- und Wegebau sei nach den Angaben aller Gemeinden bei Neuerschließungen und Instandsetzungen von Straßen und Wegen der Grundsatz der Barrierefreiheit Maßstab (abgesenkte Bordsteine, seniorenrechtliche Straßenbeläge).

Oft können barrierefreie oder zumindest barrierearme Zugänge durch Öffentlichkeits- und Überzeugungsarbeit in den Kommunen auch bei Geschäften, Arztpraxen, Apotheken, Gaststätten und anderen häufig besuchten Einrichtungen verwirklicht werden. Die Gemeinde gewinnt damit als Lebensort nicht nur für ältere Menschen, sondern auch für junge Familien mit Kindern und Menschen mit Behinderungen an Attraktivität.

Wesentliche Informationen zur Gestaltung liefern die Leitfäden der Bayerischen Architektenkammer: „Barrierefreies Bauen 1: Barrierefreie Wohnungen“, „Barrierefreies Bauen 2: öffentlich zugängliche Gebäude und Arbeitsstätten“ und „Barrierefreies Bauen 3: Straßen, Plätze, Wege, öffentliche Verkehrs und Grünanlagen sowie Spielplätze“.

1.2. Nahversorgung

Die Aufrechterhaltung einer ausreichenden Nahversorgung der Bevölkerung erweist sich in zunehmendem Maße vor allem in kleineren Gemeinden und in den Städten als schwierig.

Das Wegbrechen des Einzelhandels, von Post- und Bankfilialen und Lebensmittelgeschäften sind Faktoren, die die Lebensqualität von älteren und wenig oder nicht mobilen Menschen erheblich einschränken.

Der Einzelhandel - insbesondere Einkaufsmöglichkeiten für Waren des täglichen Bedarfs - verlagert Standorte in Gewerbegebiete und Ortsrandlagen oder verschwindet, weil er sich gegenüber der Konkurrenz durch Großmärkte nicht mehr behaupten kann oder die örtliche Nachfrage zu gering ist.

Vor allem für ältere Menschen, die nicht mehr selbst Auto fahren können oder wollen und sich schwer tun, weitere Strecken zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurückzulegen, bedeutet diese Entwicklung ein großes Problem. Bemühungen zum Erhalt bzw. zum Wiederaufbau von Möglichkeiten, sich wohnortnah mit Lebensmitteln, Gütern und Waren des täglichen Bedarfs versorgen zu können, sollten deshalb zu den wichtigsten kommunalpolitischen Aufgaben zählen.

Alternative Möglichkeiten für die örtliche Versorgung mit Waren des täglichen Lebens wären:

- ☐ **Mobile „Läden“**, i.d.R. Klein-Lkws, fahren regelmäßig Gemeindeteile an und liefern ein nachfrageorientiertes Sortiment an Backwaren, Lebensmitteln und sonstiger frischer Ware.
- ☐ **Hofläden** bieten meist selbst erzeugte Lebensmittel und landwirtschaftliche Produkte an und können so die Versorgung älterer Menschen in ländlichen Gebieten und kleineren Ortschaften sicherstellen.
- ☐ **Lieferservice von Apotheken und einzelnen Geschäften:** Auf Wunsch (und teilweise gegen eine geringe Gebühr) werden benötigte Waren und Produkte nach Hause gebracht.
- ☐ **Einkaufsdienste, Einkaufsfahrdienste:** Ehrenamtliche Helfer unterstützen ältere Menschen beim Einkaufen oder übernehmen das Einkaufen.

Auch in den Städten und Gemeinden im Landkreis Kelheim sind die Einkaufsmöglichkeiten gerade in den Stadtzentren und in den außerhalb liegenden Ortsteilen nur eingeschränkt möglich. Gerade im südlichen Landkreis sind in den Ortsteilen und in kleineren Dörfern auch mobile Einkaufsmöglichkeiten meist nicht vorhanden. Da der südliche Landkreis landwirtschaftlich geprägt ist, ist jedoch davon auszugehen, dass sich die Dorfbewohner bei ansässigen landwirtschaftlichen Betrieben mit Grundnahrungsmitteln versorgen können.

1.3. Abfallentsorgung

Das derzeitige Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Kelheim beinhaltet für die Entsorgung von Abfällen eine Kombination aus Hol- und Bringsystem.

So werden Restmüll und Biomüll vierzehntägig und die Papiertonne sowie der „gelbe Sack“ für die Verkaufsverpackungen vierwöchentlich am Grundstück entsorgt. Soweit Straßen nicht direkt angefahren werden können, wird ein kostenpflichtiger „Vorholservice“ angeboten.

Für die Ausstattung der Grundstücke mit Restmüll-, Papier- und Biotonne bedarf es lediglich eines Antrags und die Gefäße werden geliefert. Ebenso wird bei Abmeldung oder Tausch verfahren.

Sperrmüll wird nach Anmeldung zweimal jährlich am Grundstück abgeholt. Daneben werden wiederverwertbare Möbel und Elektrogeräte von den Neustädter Diensten bzw. der CARIDA Kelheim gGmbH abgeholt.

Für die z.T. kostenlose Entsorgung anderer Abfälle wie z.B. Alteisen, Gartenabfälle usw. wurden landkreisweit 17 Wertstoffhöfe bzw. Wertstoffzentren eingerichtet.

Soweit der Transport der sperrigen Gartenabfälle Schwierigkeiten bereitet, wird einmal jährlich im Frühjahr ein kostenpflichtiger Häckselservice am Grundstück angeboten.

Für die Entsorgung von Altglas stehen landkreisweit 177 Container zur Verfügung.

Da die Wohngemeinschaften besonders mit steigendem Alter immer kleiner werden, wird im Abfallwirtschaftskonzept als Möglichkeit der Kosteneinsparung die sog. Nachbarschaftstonne, bzw. eine Ermäßigung für 1-Personenhaushalte angeboten.

Pflegebedürftige Personen mit einer Inkontinenzkrankung können auf Antrag eine nächstgrößere Restmülltonne zum Preis der kleinen erhalten (ärztliches Attest notwendig!).

Alle Haushalte im Landkreis Kelheim erhalten alljährlich einen Abfallentsorgungsplan, dessen Infos auch im Internet hinterlegt sind.

Zielsetzungen und Maßnahmen

Das Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Kelheim berücksichtigt die Tatsache, dass die Zahl von älteren und oft in der Mobilität eingeschränkten Bürgerinnen und Bürger stetig steigt. Deshalb wird bei der Abfallentsorgung und -verwertung überwiegend auf das Holsystem gesetzt.

Weitere Verbesserungsmöglichkeiten werden bei jeder Fortschreibung des Konzeptes geprüft und soweit möglich und rechtlich zulässig umgesetzt.

Beurteilung, Verbesserungspotentiale und Ziele für die Zukunft

Seniorenfreundliche Verkehrs-, Ver- und Entsorgungsinfrastruktur		
Maßnahmen	Wer	Wann
Ausbau der Barrierefreiheit	Gemeinden im Landkreis	ab sofort
Erhalt bzw. Wiederaufbau von Möglichkeiten, sich wohnortnah mit Waren des täglichen Bedarfs zu versorgen	Gemeinden im Landkreis	ab sofort
Sensibilisierung der Gemeinden durch Aufnahme eines Hinweises bei der Beteiligung des LRA im Rahmen der Bauleitplanung	Bauamt des Landratsamts	ab sofort
Thematisierung bei Besprechungen mit den Bürgermeistern	Landratsamt, Seniorenstelle	ab sofort

2. Wohnen zu Hause

Die Lebensqualität im Alter, die Möglichkeit, sich sein Leben den eigenen Vorstellungen und Bedürfnissen entsprechend zu gestalten, ist auch ein Ergebnis der Wohnsituation. Wohnen hat für das körperliche und seelische Wohlergehen eine große Bedeutung. In der eigenen Wohnung alt werden ist sicher der Wunsch der meisten älteren Menschen. Qualität der Bausubstanz, Ausstattung und Einrichtung, aber auch die Lage der Wohnung sind wichtige Einflussgrößen für Selbständigkeit, Zufriedenheit und soziale Integration. Jedoch mangelt es häufig grundlegend an der Barrierefreiheit.

Eine Anpassung der Wohnung an sich verändernde Bedürfnisse im Alter ist ein wichtiger Beitrag zum selbständigen Wohnen und Leben im Alter. Dies sollte auch ein zentrales Anliegen der Städte und Gemeinden sein, denn wenn die Älteren am Ort bleiben bleibt auch die kaufkräftige Nachfrage am Ort und die Abwanderung verringert sich.

2.1. Seniorengerechtes Wohnen und Bauen

Das Altwerden in der eigenen Wohnung oder dem eigenen Haus, wie es sich die meisten Älteren wünschen, ist oft nur möglich, wenn das Zuhause den Bedürfnissen der Senioren angepasst ist. Häufig jedoch ist den Betroffenen nicht bewusst, dass gerade Mängel in der altengerechten Ausstattung des Wohnumfeldes den Umzug ins Heim bewirken können. Zum Beispiel stellen Treppen, fehlende Geländer und Haltegriffe und unebene Bodenbeläge für mobilitätseingeschränkte ältere Menschen eine Barriere dar und erhöhen die Sturzgefahr und damit die mögliche Notwendigkeit einer stationären Pflegeeinrichtung beträchtlich.

Die meisten älteren Gebäude und Wohnungen im Landkreisgebiet sind nicht seniorengerecht ausgestattet. Nach wie vor gibt es Wohnungen ohne Zentralheizung und ohne barrierefreier Ausstattung und Erreichbarkeit.

Deshalb muss künftig neben der Bereitstellung von Hilfe- und Betreuungsleistungen für Senioren vor allem auf einer altersgerechten Gestaltung oder Anpassung bestehender Wohnungen und Einfamilienhäuser und auf die Schaffung barrierefreien bzw. barrierearmen Wohnraums insbesondere bei privaten Neubauvorhaben hingewirkt werden.

Durch eine Wohnberatungsmöglichkeit für Senioren und deren Angehörigen würden sich geeignete Lösungen für eine individuelle Wohnungsanpassung finden lassen. Meist sind ältere Menschen an die Barrieren und Stolperfallen in ihrem Wohnbereich gewöhnt und sind nicht mehr in der Lage, deren Gefahren und die Notwendigkeit von Anpassungen des Wohnumfeldes an das Alter wahrzunehmen. Außerdem sind ältere Menschen oft nicht mehr imstande, Anpassungsmaßnahmen in eigener Regie durchzuführen.

Barrierefreiheit ist die zentrale Forderung, um allen Menschen – auch Menschen mit Behinderungen – ein gleichberechtigtes Miteinander in der Gesellschaft zu ermöglichen. Das bedeutet eine selbstbestimmte und weitgehend eigenständige Lebensführung in der eigenen Wohnung. Doch stellt die "Barrierefreiheit" nicht nur für Menschen mit Behinderungen eine Wohnwertverbesserung dar, sondern auch für Familien mit Kleinkindern und älter werdenden Menschen.

Bei jüngeren Familien, die den Neu- oder Umbau eines Familienheims planen, ist jedoch barrierefreies Bauen meist kein Thema, denn in dieser Lebensphase herrschen andere Probleme und Wohnbedürfnisse vor. Aspekte der Barrierefreiheit können aber in der Regel beim Neubau ohne großen Aufwand berücksichtigt werden. Dadurch kann ein Stück Vorsorge für das eigene Alter betrieben werden.

Barrierefreiheit beim Neubau umzusetzen ist kostengünstiger, als im Nachhinein Umbauten im Bestand vorzunehmen. Deshalb sollten Möglichkeiten und Chancen des barrierefreien Bauens ausreichend gegenüber Bauinteressenten verdeutlicht werden. Für alle am Bau Beteiligten bietet die Bayerische Architektenkammer mit ihrer Fachstelle „Barrierefreies Bauen“ fachübergreifende Beratung (www.byak-barrierefrei.de) an.

Beurteilung, Verbesserungspotentiale und Ziele für die Zukunft

Seniorenfreundliches Wohnen		
Maßnahmen	Wer	Wann
Beratung für eine seniorengerechte Anpassung bestehender Wohnungen	Bauamt	weiterhin
Sensibilisieren und Bewusstsein wecken für die Vorteile barrierefreien Bauens zur Gewährleistung von Lebensqualität in allen Lebenssituationen Öffentlichkeitsarbeit und Fachveranstaltungen für Architekten u. Fachplaner	Seniorenstelle und Bauamt des Landratsamts	2011
Vermehrte Schaffung von barrierefreien bzw. barrierearmen Wohnraum vor allem bei privaten Bauvorhaben	Bauamt des Landratsamts Bauämter der Städte und Gemeinden	2010
Herausgabe eines Faltblattes (Bauen für alle Lebenslagen) an Bauinteressenten, Architekten, Planfertiger und Bau-träger	Bauamt des Landratsamts	2011

2.2. Alterspraktische Hilfen

Die meisten älteren Menschen leben in ihren eigenen vier Wänden und möchten auch bei nachlassender Kraft und gesundheitlichen Einschränkungen in ihrer vertrauten sozialen Umgebung bleiben. Ob sie dies können, hängt vielfach davon ab, ob entsprechende Hilfs- und Unterstützungsangebote zur Verfügung stehen.

Hierzu zählen z.B.

- ☐ Alltagspraktische Hilfen bei der täglichen persönlichen Versorgung und rund um Haus oder Wohnung
- ☐ Psychosoziale Betreuung
- ☐ Hauswirtschaftliche Hilfen
- ☐ Fahrten zum Arzt, zum Einkaufen oder zu Freizeitangeboten
- ☐ Mahlzeitendienste und andere Essensangebote
- ☐ Hausnotruf

Die Initiierung von ausreichenden Angeboten in diesem Bereich ist eine wichtige Aufgabe für die Städte und Gemeinden. Wichtige Ansprechpartner für die Organisation von alterspraktischen Hilfen sind die Träger der freien Wohlfahrtspflege, Nachbarschaftshilfen und andere meist ehrenamtliche arbeitende Helfer.

Nachbarschaftshilfen

Im nachbarschaftlichen Alltag von heute hat gegenseitige Hilfe und Unterstützung durchaus ihren Platz, doch die Hilfe, die man in Anspruch nimmt, bleibt auf wenige Nachbarn beschränkt und es bleibt bei kleinen Hilfen. In der Regel wird strikt darauf geachtet, den Nachbarn nichts schuldig zu bleiben und dass die Hilfe eine Ausnahme war, aus der keine Verbindlichkeiten entstehen.

Institutionalisierte Nachbarschaftshilfen sind bürgerschaftliche Zusammenschlüsse von Engagierten einer Gemeinde, die ihren Mitbürgerinnen und Mitbürgern in Krisensituationen – nicht nur älterer Menschen – meist unentgeltlich helfen.

Nachbarschaftshilfen bieten in Abstimmung mit den örtlich tätigen professionellen Dienstleistern niedrigschwellige und meist kostenlose Unterstützungs- und Hilfsangebote an. Erfahrungsgemäß werden die bei den Nachbarschaftshilfen tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als wichtiger Teil der örtlichen Gemeinschaft und sozialen Struktur wertgeschätzt und anerkannt. Es empfiehlt sich, bei der Gründung die Anbindung an eine bestehende Organisationsstruktur (Pfarrgemeinde, Gemeinde, Wohlfahrtsverband, soziale Einrichtung), den Einsatz einer fachlichen Leitung bzw. die Einrichtung einer „Anlauf- und Einsatzstelle“ anzustreben.

Das Leistungsangebot einer Nachbarschaftshilfe ist als vorübergehende „Notfallhilfe“ zu sehen und soll bereits bestehende hauptamtliche oder ehrenamtliche Dienste ergänzen, nicht ersetzen.

Das Leistungsspektrum ergibt sich je nach Leistungsbereitschaft der jeweiligen ehrenamtlichen Helfer: z.B. Unterstützung bei Einkäufen, Fahrdienste zu Arztbesuchen, Hilfe bei Behördengängen, stundenweise Betreuung von Senioren, Hilfe beim Ausfüllen von Formularen, Hilfen bei Sprachschwierigkeiten, Notfallbetreuung von Haustieren, kleinere handwerkliche Arbeiten, Gespräche, Spaziergänge, Vermittlung von weiteren Hilfen usw. In der Regel wird für Fahrten eine Kilometerpauschale verlangt, die Hilfen jedoch werden ehrenamtlich und kostenlos erbracht.

Selbstverständlich verpflichten sich die ehrenamtlichen Helfer zur Verschwiegenheit.

Beurteilung des derzeitigen Angebots

- ☐ Im Bereich organisierter, institutionalisierter Nachbarschaftshilfen oder Hilfsnetzwerken dieser Art gibt es im Landkreis Kelheim einen erheblichen Nachholbedarf.
- ☐ Bisher gibt es im Landkreis Kelheim institutionalisierte Nachbarschaftshilfen in den Gemeinden Ihrlerstein, Saal a.d.Donau, Hausen und Langquaid.
- ☐ Der Caritas-Kreisverband Kelheim bietet nachbarschaftliche Entlastungsdienste in Abensberg, Bad Abbach, Kelheim, Mainburg und Riedenburg an.
- ☐ Für das BRK, Besuchsdienste, Pfarrgemeinden und andere Initiativen sind ebenfalls ehrenamtliche Helfer in verschiedenen Bereichen im Einsatz.

Psychosoziale Betreuung, Besuchsdienste, Seniorenbegleiter

Der Landkreis Kelheim ist im ambulanten pflegerischen Bereich und mit stationären Einrichtungen der Altenpflege durch verschiedenste Träger zwar noch gut versorgt, den wachsenden Bedarf an menschlicher Zuwendung und psychosozialer Begleitung von Senioren im höheren Lebensalter in deren häuslichem Umfeld können die professionellen Pflegedienste und bei stationären Aufenthalten das Pflegepersonal aus zeitlichen, wirtschaftlichen und personellen Gründen jetzt und auch in der Zukunft kaum mehr abdecken.

Seniorenbegleiterkurs „Ich bin da!“

Die Seniorenstelle im Landkreis Kelheim bietet gemeinsam mit der Kath. Erwachsenenbildung und der Altenseelsorge der Diözese Regensburg seit 2007 die Qualifizierungskurse für ehrenamtliche Seniorenbegleiter durch. Der Seniorenbegleiterkurs „Ich bin da!“ soll Frauen und Männer auf die individuelle Begleitung von älteren Menschen vorbereiten. Der Einsatz der Seniorenbegleiter ist sowohl bei Senioren in ihren eigenen Wohnungen als auch in stationären Einrichtungen möglich.

Beurteilung, Verbesserungspotentiale und Ziele für die Zukunft

Alterspraktische Hilfen, Nachbarschaftshilfen		
Maßnahmen	Wer	Wann
Aufbau und Ausbau von institutionalisierten Nachbarschaftshilfen	Gemeinden im Landkreis Pfarrgemeinden im Lkrs.	ab sofort
Unterstützung bei der Gründung von Nachbarschaftshilfen	Seniorenstelle im LRA Koordinierungszentrum für Bürgerschaftliches Engagement	weiterhin
Ausbau des Netzes von Seniorenbegleitern im Landkreis Kelheim	Seniorenstelle im LRA KEB im Landkreis Kelheim Altenseelsorge der Diözese Regensburg	weiterhin

Mahlzeitendienste und andere Essensangebote

Mahlzeitendienste und offene Mittagstische versorgen Menschen, die nicht mehr (regelmäßig) selbst kochen wollen oder hierzu alters- oder krankheitsbedingt nicht mehr in der Lage sind, mit frisch zubereiteten Mahlzeiten oder mit Tiefkühlkost, die zu Hause erwärmt werden kann.

Derzeit gibt es folgende 7 Anbieter, die im Landkreisgebiet einen Mahlzeitenservice als Bringservice oder „Essen auf Rädern“ (Anlieferung täglich oder wöchentlich entsprechend individueller Vereinbarung) anbieten:

Diese Anbieter beliefern derzeit insgesamt mtl. ca. 275 Kunden mit 5700 Mahlzeiten. Die Preise für ein komplettes warmes Mittagsmenü (Suppe, Hauptgericht, Nachtisch) liegen derzeit im Schnitt bei sechs bis acht Euro. Bevorzugt wird von den Kunden warmes und frisch angeliefertes Essen.

Ergänzende Angebote

Auf Anfrage ist es auch möglich, in einigen Alten- und Altenpflegeheimen an der Mittagsverpflegung teilzunehmen (offener Mittagstisch). Auch verschiedene Gaststätten im Landkreisgebiet bieten regelmäßig Abo-Mittagessen für Senioren an.

Beurteilung des derzeitigen Angebotes

Das Angebot der Mahlzeitendienste im Landkreisgebiet und die offenen Mittagstische der Altenheime ermöglicht dem Großteil der interessierten Bürger flächendeckend eine reichhaltige Auswahl an frisch zubereiteten Mahlzeiten oder Tiefkühlware.

Einen offenen Mittagstisch bieten folgende Seniorenheime an:

Alten- und Pflegeheim Saal a.d.Do.
AZURIT Seniorenzentrum Haus Asam, Rohr
BRK-Senioren- und Pflegeheime Abensberg
BRK-Senioren- und Pflegeheim Josef Bauer Haus Kelheim
Caritas Alten- und Pflegeheim St. Michael Mainburg
Caritas Alten- und Pflegeheim St. Josef, Neustadt a.d.Do.
Seniorenheim Haus Opilio Riedenburg

Zielsetzungen und Maßnahmen

Nachdem seitens der Anbieter eine stärkere Nachfrage jederzeit bedient werden kann, besteht in diesem Bereich derzeit kein zusätzlicher Handlungsbedarf.

Hausnotruf

Sicherheit in den eigenen vier Wänden ist für die meisten älteren, kranken oder behinderten Menschen nicht nur ein wichtiges Bedürfnis, sondern lebensnotwendig.

Gerade für ältere Alleinstehende bietet der Hausnotruf die Gewähr, im Notfall nie alleine zu sein. Der direkte Draht zu den Hilfsstellen bedeutet zuverlässige Hilfe, menschlichen Rat und Beistand in schwierigen Situationen. Der Hausnotruf steht dabei für alles andere als Hilflosigkeit und Gebrechlichkeit, nämlich für Selbständigkeit, Freiheit bei der eigenen Lebensgestaltung und das beruhigende Gefühl, im Notfall professionelle Hilfe zu bekommen.

Durch Betätigung eines Funkknopfes, der umgehängt oder am Arm getragen werden kann, ist es möglich, in einer Notsituation einen Alarm auszulösen. Bei einem ausgelösten Ruf wird durch die rund um die Uhr besetzte Notrufzentrale versucht, die jeweilige Situation umgehend zu klären. Im Bedarfsfall werden dann die notwendigen Schritte und Hilfsmaßnahmen eingeleitet und gegebenenfalls Angehörige, andere Vertrauenspersonen oder der Rettungsdienst verständigt.

Im Landkreis Kelheim bieten die Kreisverbände des Bayerischen Roten Kreuzes und der Caritas einen Hausnotruf an. Derzeit nehmen insgesamt 315 Personen dieses Angebot in Anspruch.

Die Kosten hierfür betragen nach Angaben der Anbieter monatlich ca. 20 – 30 Euro, für die Installation muss in der Regel eine einmalige Gebühr von ca. 10 Euro entrichtet werden.

Beurteilung des derzeitigen Angebotes

Im Landkreis Kelheim besteht ein ausreichendes und flächendeckendes Angebot für Interessenten an Notrufeinrichtungen für Sicherheit und Hilfe im häuslichen Bereich.

Zielsetzungen und Maßnahmen

Nachdem seitens der Anbieter eine stärkere Nachfrage jederzeit bedient werden kann, besteht in diesem Bereich kein zusätzlicher Handlungsbedarf.

2.3. Besondere Wohn- und Betreuungsangebote für ältere Menschen

So lange wie möglich selbständig und selbstbestimmt leben – aber doch mit der Sicherheit, soziale Kontakte pflegen zu können und im Bedarfsfall die notwendige Beratung, Unterstützung und Hilfestellung zu erhalten. Diesem überwiegend geäußerten Wunsch älterer Menschen wollen kombinierte Wohn- und Betreuungsangebote gerecht werden. Alternative Wohnformen sind

- ▣ Betreutes Wohnen
- ▣ Betreutes Wohnen zu Hause.

Betreutes Wohnen

Auch Betreutes Wohnen in einer Wohnanlage kann ein möglicher Ansatzpunkt für eine Gemeinde oder eine Stadt sein, um ein barrierefreies Wohnangebot mit Unterstützungsleistungen für die älteren Einwohner zu schaffen.

In Betreuten Wohnanlagen leben die Seniorinnen und Senioren völlig unabhängig in einer eigenen Wohnung, die barrierefrei erreichbar und barrierefrei ausgestattet ist. Die Sicherheit einer Grundversorgung/ Grundbetreuung sowie Notruf, soziale Kontakte und regelmäßige Beratung werden in diesen Wohnanlagen meist grundsätzlich angeboten. Im Bedarfsfall und auf Wunsch können weitere Dienstleistungen „zugekauft“ werden. Der Abschluss eines Betreuungsvertrages und die Bezahlung der Betreuungspauschale ist verpflichtend - unabhängig davon, ob die Grundleistungen tatsächlich in Anspruch genommen werden.

Die Bewohner können zusätzliche Wahlleistungen und deren Anbieter frei wählen. Mit dem Betreuten Wohnen soll dem Wunsch älterer Menschen entsprochen werden, auch im hohen Alter und bei gesundheitlichen Einschränkungen möglichst lange ein eigenständiges, unabhängiges Leben bei größtmöglicher Sicherheit führen zu können. Gemeinschaftsräume stellen Treffpunkte dar und ermöglichen Kontakte und die Durchführung geselliger Veranstaltungen.

Wichtige Qualitätsmerkmale betreuter Wohnanlagen sind eine zentrale Lage mit guter Anbindung zu Geschäften des täglichen Bedarfs, Gaststätten, Ärzten, Apotheken und Therapeuten. Standorte am Ortsrand ohne Busanbindung erschweren eine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und ist deshalb für ältere Menschen ungeeignet.

Das Wohnen in einer Betreuten Wohnanlage kann bei Pflegebedürftigkeit Grenzen haben, insbesondere wenn eine schwere Demenzerkrankung vorliegt oder der pflegerische Aufwand nicht mehr leistbar oder nicht mehr bezahlbar ist.

Die Errichtung einer Betreuten Wohnanlage kann durch eine Initiative der Kommune als Eigentumswohnanlage über einen Bauträger, aber auch im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus errichtet werden.

Betreutes Wohnen hat heute eine ähnliche Rolle wie die früheren „Altenheime“. Als Gründe für eine Umzugsentscheidung nennen die Bewohner der Wohnanlagen den Wunsch nach einer kleineren, barrierefreien Wohnung und sozialen Kontakten und die Frage der Sicherheit im Bedarfsfall.

Bestand im Landkreis Kelheim

Betreute Wohnanlagen bestehen derzeit in Kelheim und in Bad Abbach. Eine neue Betreute Wohnanlage ist in Riedenburg in Planung.

Kelheim

Betreutes Wohnen „Am Alten Hafen“
27 Wohnungen, alle belegt

Seniorenresidenz „Am Mitterfeld“ in Bau
29 Wohnungen, Fertigstellung im Frühjahr 2011

Bad Abbach

Kaiser-Residenzen Bad Abbach
76 Wohnungen, Belegung nicht bekannt

Bei allen diesen Betreuten Wohnanlagen übernimmt der Kreisverband des Bayerischen Roten Kreuzes in Kelheim die Betreuung.

Betreutes Wohnen zu Hause

Das "Betreute Wohnen zu Hause" ist eine alternative Wohn- und Betreuungsform in der eigenen Häuslichkeit, die dem Wunsch der älteren Bevölkerung, solange und selbstbestimmt wie möglich daheim zu wohnen, entgegenkommt. Die Seniorinnen und Senioren können trotz evtl. Einschränkungen in der eigenen Wohnung und in ihrem vertrauten Wohnumfeld bleiben und erhalten eine verbindliche, kontinuierliche Betreuung und damit Sicherheit, die die eigenständige Lebensführung möglichst lange erhält, fördert oder verbessert. So wird das Betreute Wohnen zu Hause häufig von Menschen genutzt, die im Sinne der Pflegeversicherung noch nicht pflegebedürftig sind, aber trotzdem im Alltag bereits Unterstützung benötigen. Das Betreute Wohnen zu Hause kann die Lebensqualität dieser Personen erheblich verbessern, oftmals auch einen weiteren Verbleib in der eigenen Wohnung ermöglichen und den Umzug in eine Pflegeeinrichtung zumindest hinauszögern.

Mit Hilfe einer Koordinationsstelle wird die ehrenamtliche und professionelle Hilfe individuell und bedarfsgerecht zusammengestellt. In der Regel wird ein Grundvertrag mit dem Anbieter des "Betreuten Wohnens zu Hause" geschlossen, der jederzeit um einzelne Bausteine ergänzt werden kann. Die Koordinationsstelle vermittelt die notwendigen Hilfen aus einem breiten Dienstleistungsangebot. Um eine optimale Versorgung zu gewährleisten, wird ein regelmäßige aber individuell abgestimmte Hausbesuch durchgeführt, um einen kontinuierlichen sozialen Kontakt zwischen Kunden und Leitstelle herzustellen.

Wichtige Elemente des Angebotes des „Betreuten Wohnen zu Hause“ sind:

- Hausnotruf
- Regelmäßige Betreuungsbesuche
- Organisation aller Hilfen, die benötigt werden
- Fachkundige Beratung der Kunden und Angehörigen
- Hilfe bei Krankheit und nach Krankenhausaufenthalt
- Möglichkeiten des Austauschs und des sozialen Kontaktes

Zu den Wahlleistungen sollten beispielsweise gehören:

- ☐ Essen auf Rädern
- ☐ Haushaltshilfen
- ☐ Pflegerische Hilfen
- ☐ Einkaufshilfen
- ☐ Fahrdienst
- ☐ Handwerkliche Hilfe in Haus und Garten

Betreutes Wohnen zu Hause füllt eine Versorgungslücke, da es Betreuungs- und Organisationsaufgaben übernimmt, die beispielsweise durch Angehörige oder Pflegedienste nicht oder nur unzureichend erbracht werden können. Das Angebot des „Betreuten Wohnens zu Hause“ kann grundsätzlich unabhängig von der Größe einer Gemeinde und ohne große Probleme organisiert werden, weil keine Baumaßnahmen notwendig sind und lediglich eine Organisationsstruktur aufgebaut werden muss.

Beurteilung des derzeitigen Angebots

Das Angebot des „Betreuten Wohnens zu Hause“ ist im Landkreis Kelheim bereits realisiert worden. Zur Zeit werden ca. 120 Personen im Rahmen der Programme BRK Leben + plus und Caritas „Ihre Zeit“ mit ca. 1200 Stunden mtl. betreut.

Zielsetzungen und Maßnahmen

Betreutes Wohnen zu Hause füllt eine Versorgungslücke, da es Betreuungs- und Organisationsaufgaben übernimmt, die beispielsweise durch Angehörige oder Pflegedienste nicht oder nur unzureichend erbracht werden können.
 Das Betreute Wohnen zu Hause kann die Lebensqualität älterer Personen in der eigenen Wohnung erheblich verbessern und den Umzug in eine Pflegeeinrichtung zumindest hinauszögern.
 Die bestehenden Angebote des Betreuten Wohnens zu Hause sind derzeit ausreichend. Das Angebot kann nachfrageorientiert weiter ausgebaut werden.

Beurteilung, Verbesserungspotentiale und Ziele für die Zukunft

Betreutes Wohnen zu Hause		
Maßnahmen	Wer	Wann
Nachfrageorientierter Ausbau niedrigschwelliger ambulanter Wohn- und Betreuungsformen	Wohlfahrtsverbände Träger der Altenhilfe	ab sofort und weiterhin
Festlegung von Qualitätskriterien für Betreutes Wohnen zu Hause	Wohlfahrtsverbände Träger der Altenhilfe	ab sofort

3. Sicherstellung von Betreuung und Pflege

3.1. Ambulante Pflege und Versorgung

„Ambulante Pflege und Betreuung“ leistet professionelle Versorgung für pflege- und betreuungsbedürftige Menschen in deren häuslichem Bereich.

Die Dienstleistungen werden von ambulanten Pflegediensten erbracht. Mit ihren differenzierten Pflege- und Hilfsangeboten ergänzen bzw. entlasten sie pflegende Angehörige und ermöglichen, dass ältere Menschen trotz gesundheitlicher Probleme und bei altersbedingten Einschränkungen in ihrer Wohnung und im gewohnten sozialen Umfeld leben können.

In der Regel leisten diese Pflegedienste Kranken- und Altenpflege (Grund- und Behandlungspflege). Darüber hinaus bieten bzw. vermitteln viele dieser Pflegedienste weitere Leistungen wie z.B. hauswirtschaftliche Versorgung, Pflegehilfsmittel, Fahr- und Einkaufsdienste, Haar- und Fußpflege, Essensversorgung etc.

Im Landkreis Kelheim sind die folgenden ambulanten Pflegedienste tätig:

Bayerisches Rotes Kreuz Kreisverband Kelheim Abensberger Str. 6 93309 Kelheim Tel. 09441/5028-0	Kelheim, Abensberger Str. 6 Tel. 0 94 41/50 28-0 Abensberg, Edelhardgasse 9 Tel. 0 94 43/90 66 01 Mainburg, Freisinger Str. 20 Tel. 0 171/ 51.73 305 Bad Abbach, Konrad-Adenauer-Str. 6-8 Tel. 0 94 05/95 48 33 3
Caritas Kreisverband Kelheim Pfarrhofstr. 1 93309 Kelheim Tel. 09441/5007-0	Kelheim, Pfarrhofgasse 1, Tel. 0 94 41/50 07-32 Abensberg, Max-Bronold-Str. 10, Tel. 0 94 43/9 18 42 21 Langquaid, Schulstr. 8, Tel. 0 94 52/93 30 62 Mainburg, Maurer-Jackl-Weg 10, Tel. 0 87 51/8 45 59 99 Riedenburg, Marienweg 1, Tel. 0 94 42/90 0-90 Bad Abbach, Gutenberggring 2, Tel. 0 94 05/9 60 55
Pflegedienst Junker	Neukirchen 6, 93358 Train, Tel. 0 94 44/88 36 0 Mobil 0170/6790808
Ambulanter Pflegedienst Wedel	Einmußer Str. 9, 93345 Großmuß, Tel. 094 48/525
Mobiles Pflorgeteam	Herzog-Ludwig-Str. 22, 93333 Neustadt /Do., Tel. 09445/973787
Ambulanter Pflegedienst Seniorenhaus Rieden- burg	Bergstr. 17, 93339 Riedenburg, Tel. 09442/3030
Ambulante Intensivpfle- ge Bayern	Teuertinger Str. 6, 93342 Saal/Do., Tel. 09441/1746215
Pflege Aktiv Schmid	Bogenberger Str. 15, Mainburg Tel. 08751/778002

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die Arbeitsbedingungen werden für die ambulanten Pflegedienste immer schwieriger. Immer weniger Pflegekräfte der Pflegedienste müssen immer mehr Leistung erbringen. Die Verwaltungsaufgaben und Dokumentationspflichten der einzelnen Pflegekräfte bedeuten neben den pflegerischen Leistungen einen nicht unerheblichen Mehraufwand. Dabei erfolgt die Vergütung der Leistungen durch die Kranken- und Pflegekassen nicht kostendeckend. Dazu kommt, dass durch den Fachkräftemangel der Personalbedarf an qualifizierten Pflegekräften nicht mehr über den Arbeitsmarkt gedeckt werden kann.

Beurteilung des derzeitigen Angebots

Ambulante Pflegedienste sind – neben den Angehörigen – wichtige Eckpfeiler der Versorgung älterer Menschen im häuslichen Bereich. Mit ihrem vielfältigen und breit gefächerten Dienstleistungsangebot tragen sie wesentlich dazu bei, eine möglichst lange Versorgung älterer Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf in der eigenen Wohnung zu gewährleisten. Die Anzahl der Dienste und ihrer Mitarbeiter sowie Art der Angebote entwickeln sich weitgehend nachfrageorientiert. Auch unter regionalen Gesichtspunkten besteht ein ausreichendes Angebot mit Wahlmöglichkeiten.

Der ambulante Pflegesektor könnte sich entsprechend dem formulierten Ziel der Pflegeversicherung markt- und nachfrageorientiert entwickeln. Die Gesamtheit der im Landkreis Kelheim tätigen und mit Versorgungsvertrag ausgestatteten ambulanten Pflegedienste gewährleisten momentan mit ihren differenzierten Angeboten eine bedarfsgerechte pflegerische Infrastruktur.

- ☐ Derzeit erhalten im Landkreis Kelheim mtl. ca. 530 Menschen bei mtl. über 10 000 Hausbesuchen eine **Grundpflege** nach SGB XI. **Behandlungspflege** nach SGB V erhalten mtl. 490 Personen in 12 700 Hausbesuchen (einige Patienten erhalten Grund- und Behandlungspflege, sind jedoch bei beiden Rubriken aufgeführt)
- ☐ Zusätzlich Betreuungsleistungen gem. § 45 SGB XI erhalten derzeit mtl. ca. 100 Personen in 850 Stunden. Diese zusätzlichen Betreuungsleistungen erhalten Personen, die in ihrer Alltagskompetenz erheblich eingeschränkt sind, z.B. bei demenzbedingten Ausfällen, geistiger Behinderung oder psychischer Erkrankungen. Ungefähr 50 Beschäftigte der Pflegedienste übernehmen diese Dienste.
- ☐ Der weitaus überwiegende Teil der über 200 Beschäftigten der ambulanten Pflegedienste im Landkreis Kelheim ist teilzeitbeschäftigt (36 %) oder nebenamtlich auf Stundenbasis beschäftigt (52 %). Nur 12 % der Mitarbeiter der ambulanten Pflegedienste sind in Vollzeit beschäftigt.
- ☐ 2/3 der mit der Pflege betreuten Beschäftigten sind examinierte Pflegekräfte und 1/3 sind Pflegehelfer.
- ☐ Im südlichen Landkreis ist ab Herbst 2010 ein weiterer ambulanter Pflegedienst in Mainburg tätig.

Defizite, Probleme und Verbesserungspotentiale

Die Sicherung einer angemessenen Versorgung pflegebedürftiger Menschen ist eine unverzichtbare Aufgabe unseres Sozialsystems. Dieser Aufgabe muss angesichts des sich verschärfenden demografischen Wandels eine hohe Priorität eingeräumt werden.

Im Zuge des demografischen Wandels wird sich die Zahl der pflegebedürftigen Menschen stetig erhöhen. Gleichzeitig sinkt die Zahl der Erwerbstätigen im Pflegesektor weiter. Einem erhöhten Bedarf an Pflegekräften steht also ein sinkendes und zudem alterndes Potential an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern entgegen. Verschärft wird diese Problematik durch eine anhaltend niedrige Berufswahlentscheidung von Jugendlichen für einen Pflegeberuf und einer hohen Fluktuation bei den Beschäftigten. Ursache dafür ist die geringe Attraktivität der Pflegeberufe durch die hohe körperliche und seelische Belastung, die schlechte Entlohnung und einem zu niedrigem Stellenschlüssel. Dies gilt für die stationären Pflegeeinrichtungen und in noch stärkerem Ausmaß für ambulante Pflegedienste. Ziel eines Maßnahmenpaketes zur Verhinderung eines Pflege-notstandes muss sein, die Attraktivität der Pflegeberufe zu verbessern und bestehende Hürden für die Berufswahl junger Menschen abzubauen. Mittelfristig soll so die Zahl der im Pflegebereich Beschäftigten deutlich erhöht und die Arbeitssituation der Beschäftigten verbessert werden.

Die Leistung in der familiären und ehrenamtlichen Pflege muss durch die Stärkung von sozialen Netzwerken gefördert werden. Die häusliche Pflege kann die professionelle Pflege ergänzen und unterstützen; die Übernahme der Hauptlast der Pflege wird jetzt und in der Zukunft nicht erreicht.

Eine faire und leistungsgerechte Entlohnung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und der Auszubildenden in den Pflegebetrieben ist ein zentraler Faktor für die Attraktivität der Pflegeberufe. Dienstleister in der Pflege sind einer hohen körperlichen Belastung ausgesetzt und tragen ein hohes Maß an Verantwortung. Die Stellenschlüssel im Pflegebereich lassen den Angestellten derzeit häufig kaum Zeit, eine individuelle und qualitative Pflege zu gewährleisten. Diese Situation führt zu einer unverhältnismäßig hohen Belastung der Angestellten und einer Verminderung der Pflegequalität.

- ☐ In den kommenden Jahren droht ein eklatanter Personalmangel bei den Pflegedienstleistern und Pflegeeinrichtungen. Qualifiziertes Personal ist auf dem Arbeitsmarkt kaum mehr zu bekommen. Ausbildungsoffensiven scheitern auf Grund der fehlenden „Attraktivität“ des Berufsbildes der Pflegekräfte. Niedrige Tariflöhne und die hohe Arbeitsbelastung bedingen das geringe Interesse an den Pflegeberufen.
- ☐ Einerseits wird die Anzahl der Pflegebedürftigen in der Zukunft immer mehr ansteigen, gleichzeitig sinkt die Zahl der Schulabgänger und potentielle Auszubildende in der Pflege. Erst durch eine Steigerung der Attraktivität des Berufsbildes der Altenpflege kann diesem Dilemma begegnet werden.
- ☐ Zu niedrige Leistungsvergütungen führen zu massivem Zeitdruck für Mitarbeiter bei Durchführung häuslicher Versorgung und zu wirtschaftlichen Problemen bei den ambulanten Pflegediensten (z.B. gestiegene Personal-, Energie- und Benzin-kosten).
- ☐ Kunden sind kaum bereit, Leistungen, die nicht von Kranken- oder Pflegekassen finanziert werden, abzurufen.

- ☐ Begleitung von Schwerkranken in der Sterbephase durch besonders ausgebildete Palliative-Care-Pflegekräfte kann nicht abgerechnet werden.
- ☐ Sinkende Nachfrage bei ambulanten Pflegediensten durch wachsende Beschäftigung osteuropäischer Pflege- bzw. Arbeitskräfte im häuslichen Bereich und durch die Möglichkeit des Einsatzes von „Einzelpflegekräften“.
- ☐ Bestehende Hilfsangebote zur Bewältigung des Alltags (Haushalt, rund ums Haus) werden zögerlich genutzt.
- ☐ (Pauschal-)Angebote der Pflege und Betreuung für den ganzen Tag, evtl. auch für die Nacht können von den Pflegediensten nicht zu gleichen (finanziellen) Bedingungen wie durch Agenturen für osteuropäische Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt werden.
- ☐ Probleme bei der Organisation und Vorbereitung von Betreuung und Pflege im häuslichen Bereich bei kurzfristigen Entlassungen aus dem Krankenhaus (Schnittstellenproblem).

Beurteilung, Verbesserungspotentiale und Ziele für die Zukunft

Ambulante Pflege und Versorgung		
Maßnahmen	Wer	Wann
Weiterführung der Investitionskostenförderung für ambulante Pflegedienste durch den Landkreis Kelheim, zur finanziellen Entlastung der Kunden	Landkreis Kelheim	weiterhin
Bedarfsgerechter Ausbau niedrigschwelliger und dezentraler Betreuungs- und Hilfsangebote	Pflege- und Hilfsdienstleister	weiterhin
Auf- und Ausbau sozialer Netzwerke und von Nachbarschaftshilfe auf Gemeindeebene	Gemeinden, Pfarreien, Seniorenstelle, Landratsamt	ab sofort
Optimierung des Entlassmanagements nach Krankenhausaufenthalten	Krankenhäuser, Krankenhaussozialdienste	ab sofort

3.1.1. Ausbau und Sicherung der pflegerischen Infrastruktur

Die Landkreise und kreisfreien Städte wurden zum 1. April 1995 gesetzlich verpflichtet, für ein bedarfsgerechtes Angebot an pflegerischen Einrichtungen und Diensten Sorge zu tragen. Diese Verpflichtung ist seit 1.1.2007 wieder weggefallen. Jedoch leistet der Landkreis weiterhin seinen Beitrag, die pflegerische Infrastruktur zu fördern und damit sicher zu stellen.

Seit 1995 gewährt der Landkreis Kelheim jährliche Investitionskostenzuschüsse an ambulante Pflegedienste, damit diese betriebsnotwendige Ausgaben (Büroräume, Autos, Computer etc.) nicht an die Kunden weitergeben müssen. Unterstützung bei der häuslichen Pflege soll für die Betroffenen möglichst lange finanzierbar bleiben.

Die Höhe des Landkreiszuschusses an die ambulanten Pflegedienste ist eine Förderpauschale in Höhe von 1.000 Euro je rechnerischer Vollzeitkraft. Die Haushaltsmittel für diese Förderung ist seit 2007 auf jährlich 55.000 Euro beschränkt.

Die gesetzliche Verpflichtung zur Investitionskostenförderung wurde zum 1.1.2007 aufgehoben. Trotzdem werden seitdem die Zuschüsse als freiwillige Leistung des Landkreises Kelheim an die ambulanten Pflegedienste im Landkreis bisher weiter bewilligt.

Die Gesamtsumme der ausbezahlten Investitionskostenzuschüsse an ambulante Pflegedienste seit 1995 bis einschließlich 2009 beträgt mittlerweile **875 255,93 €**.

1995	51 129,19 €
1996	58 982,63 €
1997	52 289,82 €
1998	68 019,72 €
1999	77 790,50 €
2000	73 247,67 €
2001	66 409,00 €
2002	35 907,40 €
2003	66 240,00 €
2004	68 640,00 €
2005	45 880,00 €
2006	53 630,00 €
2007	53 240,00 €
2008	51 830,00 €
2009	52 020,00 €

Insg. 875 255,93 €

(Quelle: eigene Angaben)

Ambulante Pflegedienste sind – neben den Angehörigen – wichtige Eckpfeiler der Versorgung und Pflege älterer Menschen im häuslichen Bereich. Mit ihrem vielfältigen und breit gefächerten Dienstleistungsangebot tragen sie wesentlich dazu bei, eine möglichst lange Versorgung älterer Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf in der eigenen Wohnung zu gewährleisten. Zahl der Dienste und ihrer Mitarbeiter sowie Art der Angebote entwickeln sich weitgehend nachfrageorientiert. Auch unter regionalen Gesichtspunkten besteht ein ausreichendes Angebot mit Wahlmöglichkeiten.

Ein überdurchschnittlicher Anteil der Leistungsempfänger der Pflegekassen im Landkreis Kelheim wird ambulant gepflegt (69,98 %, Durchschnitt der bayer. Landkreise 68,09 %), jedoch ist der Anteil der Empfänger von Pflegegeld (werden von Angehörigen zu Hause gepflegt) 5,8 % niedriger als im Durchschnitt aller bayerischen Landkreise. Die Anzahl der von einem Pflegedienst Gepflegten ist ca. 7,7 % höher als im Durchschnitt der bayerischen Landkreise, während der Anteil derjenigen, die in einer Pflegeeinrichtung gepflegt wird, um etwa 2 % geringer ist .

Die ambulante Pflege mit Unterstützung eines Pflegedienstes hat derzeit gegenüber der stationären Pflege im Landkreis Kelheim eine größere Bedeutung als in anderen Landkreisen.

Tabelle Leistungsempfänger der Pflegekassen im Landkreis Kelheim und in den Landkreisen Bayerns 2007 nach Art der Pflege

	Landkreis Kelheim		Landkreise insgesamt	
	absolut	in %	absolut	in %
Ambulante Pflege	924	28,84	47 928	21,16
Stationäre Pflege	962	30,02	72 283	31,91
Pflegegeld	1318	41,14	106 320	46,93
Gesamt	3204	100	226 531	100

Quelle: Pflegestatistik 2007 Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

3.1.2. Unterstützung pflegender Angehöriger

Häusliche Pflege bringt immer tief greifende Veränderungen für die Familie mit sich und ist für die Pflegeperson meist eine große Belastung.

Wichtig ist deshalb für den Pflegenden, ein Bewusstsein für die eigenen Grenzen und Fähigkeiten zu entwickeln. Es müssen auch für den Pfleger eigene Interessen und Kontakte, Urlaub und Erholungsphasen möglich sein. Deshalb ist gerade bei der Pflege die Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen Pflegenden, Pflegediensten, Ärzten, Krankenhaus, Angehörigen und natürlich dem Patienten besonders wichtig.

Die Fachstellen für pflegende Angehörige im Landkreis Kelheim bieten psychosoziale Beratung für Menschen, die zu Hause ihren pflegebedürftigen Angehörigen versorgen. Oftmals ist es schwer die Krankheit eines geliebten Menschen anzunehmen, mit der neuen Situation zurechtzukommen und auch das Zusammenleben wieder neu zu ordnen ohne sich dabei selbst zu vergessen. Als Unterstützung für pflegende Angehörige werden Gesprächskreise, Selbsthilfegruppen, Entlastungsdienste, Nachbarschaftshilfen und Pflegekurse angeboten. Außerdem gibt es Kommunikationskurse für Angehörige demenzkranker Menschen und auch Betreuungsgruppen für demenzkranke Menschen.

Fachstellen für Pflegende Angehörige

Fachstelle für pflegende Angehörige des BRK Kreisverband Kelheim

Abensberger Str. 8, 93309 Kelheim Tel. 0 94 41/5028-18

Fachstelle für pflegende Angehörige des Caritas Kreisverband Kelheim

Max-Bronold-Str. 10, 93326 Abensberg Tel. 0 944 3/918 4-2 25

Pflegeberatung bei den Krankenkassen

Die Krankenkassen sind gem. SGB XI § 7a verpflichtet, eine kostenfreie Pflegeberatungen anzubieten. Die Berater unterstützen Pflegebedürftige und Angehörige bei der Organisation der Pflege. In einem Versorgungsplan werden die im Einzelfall erforderlichen Sozialleistungen und Hilfen ermittelt und deren Umsetzung koordiniert. Alle gesundheitsfördernden, kurativen, rehabilitativen oder sonstigen medizinischen sowie pflegerischen und sozialen Möglichkeiten der Pflegekasse und anderer Anbieter werden dabei in die Planung und Koordination der Pflege einbezogen. Beraten wird sowohl telefonisch als auch im persönlichen Gespräch in der jeweiligen Krankenkasse oder im Haushalt der Betroffenen.

Beurteilung, Verbesserungspotentiale und Ziele für die Zukunft

Unterstützung pflegender Angehöriger		
Maßnahmen	Wer	Wann
Vernetzung der pflegenden Angehörigen fördern	Seniorenstelle Fachstellen	ab sofort
Informationen zur Entlastung pflegender Angehörige besser zugänglich machen	Fachstellen Seniorenstelle	weiterhin
Angebot von Ehrenamtlichen zur Entlastung von pflegenden Angehörigen erweitern	Ehrenamtsstelle Nachbarschaftshilfen	ab sofort
Kooperation der Kliniksozialdienste mit Fachstellen zur Entlastung von pflegenden Angehörigen fördern	Sozialdienste der Kliniken Fachstellen	ab sofort

3.2. Vollstationäre Altenpflege

Unter dem Begriff „vollstationäre Altenpflege“ wird die umfassende Versorgung, Pflege und Betreuung älterer und/oder pflegebedürftiger Menschen in Altenheimen oder Pflegeheimen verstanden. Umfang und Art der Betreuungs- und pflegerischen Leistungen richten sich insbesondere nach den Bedürfnissen und dem Gesundheitszustand (Pflegestufe) des Bewohners.

Der Großteil der bestehenden vollstationären Pflegeeinrichtungen wurde zunächst als „Altenheim“ für die in dieser Zeit beim Einzug noch rüstigen älteren Menschen gebaut. Verschiedene Entwicklungen, insbesondere das Entstehen neuer Wohn- und Betreuungsformen für Senioren (z.B. das Betreute Wohnen) hat dazu geführt, dass in diesen Heimen mittlerweile überwiegend hochaltrige und pflegebedürftige Menschen leben .

Beurteilung des derzeitigen Angebots

Der Vergleich mit allen bayerischen Landkreisen zeigt, dass der Landkreis Kelheim bezogen auf die Altersbevölkerung derzeit ein überdurchschnittlich großes Angebot an stationären Pflegeplätzen hat. Im Landkreis Kelheim stehen pro 1000 Einwohner ab 65 Jahren in der vollstationären Pflege 56 Plätze zur Verfügung (2007), im Durchschnitt aller bayerischen Landkreise sind dies 49 Plätze je 1000 Einwohner (Pfleigestatistik 2007).

Derzeit stehen im Landkreis Kelheim in 12 Einrichtungen der vollstationären Altenpflege insgesamt 1 161 Heimplätze zur Verfügung.

Das AWO-Wohnheim für psychisch kranke Erwachsene in Painten betreut ausschließlich psychisch kranke Menschen, die von den Bezirkskrankenhäusern zugewiesen werden; eine freie Belegung ist deshalb momentan nicht möglich.

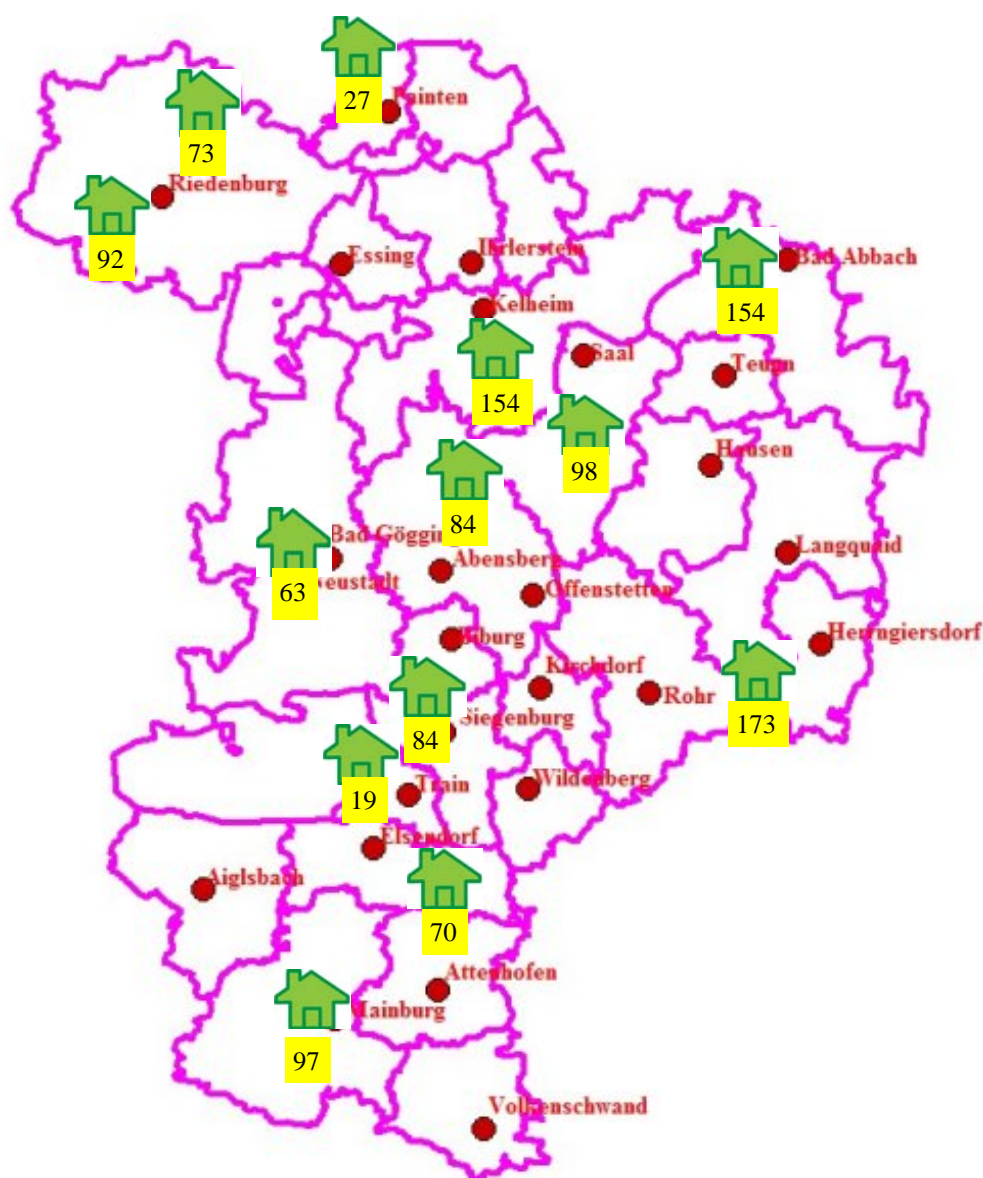
156 Pflegeplätze stehen derzeit für Menschen, die z.B. aufgrund einer fortgeschrittenen Demenzerkrankung oder wegen Weglaufgefahr eine besondere Betreuung benötigen zur Verfügung. Das Fachpflegeheim Magdalenum in Elsendorf ist eine beschützende Einrichtung, die ausschließlich für demenziell erkrankte Menschen spezialisiert ist. Außerdem sind bei vier Senioreneinrichtungen Betreuungsplätze für Demenzerkrankte „eingestreut“, d.h. es gibt eine „beschützende“ Abteilung innerhalb des Pflegebetriebs. Dies sind das Alten- und Pflegeheim Saal a.d.Donau, das AZURIT Seniorenzentrum Haus Asam in Rohr i.NB. und das Seniorenwohnen Lugerweg in Bad Abbach.

Bewohner mit Migrationshintergrund

Derzeit leben 10 Bewohner aus ursprünglich anderen Ländern in den Alten- und Pflegeheimen im Landkreis Kelheim. Die Erfahrung zeigt, dass z.B. bei Menschen aus der Türkei oder aus den ehemaligen GUS-Staaten die Pflege von Angehörigen meist familienintern geregelt wird und auf Grund der Größe der Familien deshalb meist kein Bedarf nach einem Heimplatz besteht. Die Unterbringung von Menschen mit Migrationshintergrund stellt für die Heime wegen der geringen Nachfrage kein Problem dar.

Übersicht Senioren- und Seniorenpflegeheime im Landkreis Kelheim Stand: Juli 2010
(Quelle: eigene Angaben der Einrichtungen)

Einrichtung	Platzzahlen Stand 12.2009		
	Heimplätze insg.	davon Pflegebereich	für gerontopsych. Erkrankte
Alten- und Pflegeheim Saal a.d.Donau der Rummelsberger Dienste	98	81	17
AWO-Wohnheim für psych. erkrankte Erwachsene, Painten	27	0	0
AZURIT Seniorenzentrum Haus Asam, Rohr i.NB.	173	139	34
BRK-Senioren- und Pflegeheim Josef-Bauer-Haus, Kelheim	154	117	0
BRK-Seniorenheim, Abensberg	84	71	0
Caritas-Alten- und Pflegeheim St. Josef, Neustadt a.d.Do.	63	63	0
Caritas Alten- und Pflegeheim St. Michael, Mainburg	97	88	0
Haus Magdalenum Fachpflegeheim, Elsendorf-Margarethenthann	70	0	70
Haus Magdalenum Seniorenheim Siegenburg	84	84	0
OPILIO Haus Riedenburg	73	49	
Pflegeheim Junker, Train	19	19	0
Seniorenhaus Riedenburg GmbH	92	92	0
Seniorenwohnen Lugerweg, Bad Abbach	154	131	23



Bestand noch vor einigen Jahren ein erheblicher Mangel an Heimplätzen in nahezu allen Einrichtungen (lange Wartezeiten, kurzfristige Aufnahmen in Notsituationen bei Krankenhausentlassungen, Erkrankung oder Tod des pflegenden Angehörigen kaum möglich), sind derzeit in den Seniorenheimen im Landkreis Kelheim von 1161 bestehenden Heimplätzen 177 Plätze nicht belegt, also 15,24 %.

Belegung der Alten- und Pflegeheime im Landkreis Kelheim

Von 984 Bewohnern in den Alten- und Pflegeheimen im Landkreis Kelheim

sind 91 rüstig = 9,24 %

44 Bewohner mit Pflegestufe 0 = 4,93 %

297 Bewohner mit Pflegestufe 1 = 33,33 %

334 Bewohner mit Pflegestufe 2 = 37,48 %

214 Bewohner mit Pflegestufe 3 = 24,01 %

2 Bewohner mit außergewöhnlichem Pflegeaufwand = 0,22 %

Der größte Anteil der Heimbewohner sind zwischen 80 und 90 Jahre alt , d.s. 47,19 %. Unter 60 Jahre alt sind 6,06 %, zwischen 60 – 70 Jahre sind 6,62 %, zwischen 70 – 80 Jahre alt sind 23,25 % und über 90 Jahre alt sind 16,85 %.

Das durchschnittliche Eintrittsalter der Heimbewohner liegt im Durchschnitt bei 80 Jahren, wobei die Männer in der Regel 1-2 Jahre früher ins Heim gehen als Frauen.

Zur Zeit sind in den Seniorenheimen im Landkreis 23,3 % der Bewohner ursprünglich nicht aus dem Landkreis Kelheim. Vor allem die Heime an der Landkreisgrenze in Mainburg, Bad Abbach und Riedenburg haben einen sehr hohen Anteil an Bewohnern aus anderen Landkreisen.

Die Dauer der Heimaufenthalte wird immer kürzer. Vor allem seit Einführung der Fallpauschalenregelung in den Krankenhäusern ist ein hoher Belegungswechsel zu verzeichnen. Immer mehr Schwerkranke müssen aufgenommen werden, die innerhalb kurzer Zeit versterben. Dieser hohe Bewohnerwechsel führt in der Regel zu erhöhten Leerständen und vermehrter Arbeitsbelastung (Verwaltung, Herrichten des Zimmers, Pflegemaßnahmen), die sich nicht im Personalschlüssel bzw. in den Heimkosten niederschlägt. Die zunehmende Zahl hochaltriger multimorbider und schwerstkranker Heimbewohner erfordern vermehrte Betreuung durch niedergelassene Allgemein- und Fachärzte sowie zusätzliche Fachlichkeit in der medizinischen Behandlung.

Die Selbstbestimmung und Individualität der Bewohner wird durch gesetzliche, organisatorische und personelle Rahmenbedingungen erschwert bzw. eingeschränkt.

Bei der Belegung der Heime werden von den Bewohnern Einzelzimmer mit eigenem Sanitärbereich bevorzugt, Doppelzimmer bzw. Doppelappartements werden vermehrt einzeln belegt bzw. zu Einzelzimmern umgewandelt.

Das Ansehen von Alten- und Pflegeheimen hat vor allem wegen negativer Berichterstattungen über einzelne „Pfleageskandale“ und wegen der Entwicklung hin zu reinen „Einrichtungen für Hochaltrige und schwer Pflegebedürftige“ gelitten.

Beurteilung, Verbesserungspotentiale und Ziele für die Zukunft

Vollstationäre Altenpflege		
Maßnahmen	Wer	Wann
Weiterführung der Investitionskostenzuschüsse für Heime bei Umbauten, Ersatzbauten und Neubauten	Landkreis Kelheim	weiterhin
Pflegebedarfsplanung für die nächsten Jahre fortführen	Landkreis	sofort
Gewährleistung eines bedarfsgerechten Heimplatzangebotes mit Berücksichtigung der Bedürfnisse Pflegebedürftiger und Demenzerkrankter	Heimträger	sofort
Entlastung der Heimmitarbeiter (Alltags- und soziale Betreuung, Begleitung Sterbender) durch Ehrenamtliche	Koordinierungszentrum f. Bürgersch. Engagement Seniorenstelle	sofort

3.3. Kurzzeitpflege

Kurzzeitpflege bietet eine Rund-um-die-Uhr-Versorgung, jedoch zeitlich (i.d.R. auf Tage oder Wochen) begrenzt. Kurzzeitpflege ergänzt und unterstützt häusliche Pflege:

- ☐ Das Angebot der Kurzzeitpflege wird meist von älteren Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf genutzt, die in der übrigen Zeit von Angehörigen im häuslichen Bereich versorgt werden.
- ☐ Kurzzeitpflege wird zur Überbrückung von Wartezeiten z.B. bei anstehenden Rehabilitationsmaßnahmen, bis zum Freiwerden eines Heimpflegeplatzes bzw. bis zur Entlassung in den häuslichen Bereich genutzt.
- ☐ Seit Einführung der Fallpauschalenregelung und der damit verbundenen früheren Entlassung nach einem stationären Krankenhausaufenthalt hat die Kurzzeitpflege als Einrichtung zur Krankenhausnachsorge immer stärkere Bedeutung.
- ☐ Kurzzeitpflege wird in immer stärkerem Maße als Möglichkeit der Erholung und Entlastung für pflegende Angehörige (vor allem in den Hauptferienzeiten) genutzt.
- ☐ Der Aspekt der Wohnortnähe ist bei der Kurzzeitpflege von untergeordneter Bedeutung.

Nahezu alle stationären Alten- und Pflegeeinrichtungen sind auf Anfrage und zur Abdeckung vorübergehender zusätzlich notwendiger Kapazitäten - zur Aufnahme von Kurzzeitpflegegästen bereit, soweit die aktuelle Belegung dies ermöglicht.

Beurteilung des derzeitigen Angebotes

Kurzzeitpflege hat sich zu einem wichtigen und unverzichtbaren Angebot zur Ergänzung häuslicher Pflege, insbesondere aber zur Entlastung pflegender Angehöriger, entwickelt. Derzeit wird im Landkreis Kelheim ausschließlich in den Seniorenheimen Kurzzeitpflege angeboten. Die beiden Krankenhäuser in Kelheim und Mainburg bieten dies zur Zeit nicht an.

Die im Kurzzeitpflegebereich generell zu beobachtenden großen jahreszeitlichen Schwankungen in der Nachfrage und Belegung erfordern hohe Flexibilität in der Bereitstellung von räumlichen Kapazitäten und im Personaleinsatz. Diesen Erfordernissen könnte natürlich in den Krankenhäusern am ehesten Rechnung getragen werden. Die in Hauptferienzeiten niedrigere Klinikauslastung ermöglicht in dieser Zeit eine höhere Nutzung für Kurzzeitpflege. Die in den Kliniken vorhandene Betreuungsstruktur sowie die Präsenz von Ärzten käme dem Wunsch und Bedürfnis älterer Menschen nach guter Versorgung und Sicherheit im „Notfall“ entgegen. Im Gegensatz zur Kurzzeitpflege, die in einem Altenpflegeheim angeboten wird, bestünde bei den Patienten weniger Angst, dass sie evtl. nicht mehr nach Hause kommen bzw. dürfen.

Kurzfristige „Spitzen“ im Bedarf an Kurzzeitpflegeplätzen könnten (noch) durch eine vorübergehende Erhöhung der Platzkapazitäten in den angrenzenden Klinikbereichen und durch Nutzung freier Plätze bei den im Landkreisgebiet bestehenden Altenpflegeeinrichtungen abgedeckt werden.

Probleme und Verbesserungspotentiale

Als problematisch und schwierig erweist sich auch in der Kurzzeitpflege grundsätzlich die Betreuung der zunehmenden Zahl von demenzerkrankten Gästen (neue, unbekannte Umgebung und fremde Betreuungspersonen verstärken Verwirrheitszustände). Diese Situation könnte sich noch verschärfen, nachdem davon ausgegangen werden kann, dass aufgrund der erhöhten Leistungen der Pflegekassen seit dem 1.7.2008 Kurzzeitpflege für den Personenkreis der Menschen „mit eingeschränkter Alltagskompetenz“ noch stärker als bisher nachgefragt werden wird.

Als problematisch erweist sich mitunter nach einem Krankenhausaufenthalt die Wartezeit bis zu einer Rehabilitationsmaßnahme. Oftmals muss diese Zeit mit einem Kurzzeitpflegeaufenthalt in einem Seniorenheim überbrückt werden, dessen Kosten bei einer ausbleibenden Einstufung in eine Pflegestufe (wegen zu kurzer Dauer der Pflegebedürftigkeit unter einem halben Jahr) nicht von der Krankenkasse bzw. Pflegekasse übernommen werden.

Beurteilung, Verbesserungspotentiale und Ziele für die Zukunft

Kurzzeitpflege		
Maßnahmen	Wer	Wann
Aufrechterhaltung eines bedarfsgerechten Kurzzeitpflegeangebots zur Stärkung häuslicher Pflege und Unterstützung pflegender Angehöriger	Heimträger	ab sofort
Ausbau eines Kurzzeitpflegeangebots bei den Krankenhäusern	Landkreis Kliniken im Landkreis	in Zukunft
Berücksichtigung der besonderen Anforderungen der Betreuung älterer Menschen mit Demenzerkrankungen	Träger von Kurzzeitpflegeangeboten	ab sofort

3.4. Tagespflege

In Einrichtungen der Tagespflege erhalten pflegebedürftige Menschen tagsüber Behandlung, Pflege, Versorgung und Betreuung. Tagespflege entlastet pflegende Angehörige stunden- oder tageweise und ergänzt Betreuung und Versorgung pflege- und hilfebedürftiger Menschen im häuslichen Bereich. Nutzer/Besucher der Tagespflegeeinrichtungen - das zeigt die Praxis - sind auch verwirrte ältere Menschen, die der dauernden Aufsicht und Betreuung bedürfen.

Das Angebot der Tagespflege dient insbesondere der Entlastung von Angehörigen, zur Überbrückung von Zeiten der beruflichen Tätigkeit von Betreuungspersonen und wirkt der Vereinsamung allein stehender Menschen entgegen.

Beurteilung des derzeitigen Angebots

Derzeit werden in drei Seniorenheimen Tagespflege angeboten. In den Caritas-Senioreneinrichtungen St. Michael in Mainburg mit 14 Plätzen und St. Josef in Neustadt mit 10 Plätzen und im BRK-Seniorenheim Josef-Bauer-Haus in Kelheim mit 14 Plätzen. Die Öffnungszeiten der drei Einrichtungen umfassen in der Regel die Werktage von 8:00 Uhr bis ca. 17:00 Uhr.

Tagespflege hat sich in den vergangenen Jahren als wichtiges ergänzendes Angebot zur Sicherung der häuslichen Pflege erwiesen. Mit den drei Standorten in Kelheim, Neustadt a.d.Donau und Mainburg ist im Grunde eine gute Verteilung der Tagespflegeplätze gegeben. Allerdings zeigt die Praxis, dass hinsichtlich der Nutzung vor allem in diesem Angebotsbereich kurze Wege eine entscheidende Rolle spielen. Fahrten zur Tagespflege und nach Hause müssen extra bezahlt werden und verteuern dieses Angebot. Hinzu kommt, dass es für Aufenthalte in der Tagespflege keine eigenen Leistungen der Pflegekassen gibt, was bedeutet, dass bei vermehrter Nutzung der Tagespflege weniger „Budget“ für die notwendige Pflege und Versorgung zu Hause verbleibt.

Blick in die Zukunft

Neben der ambulanten und der stationären Versorgung wird die Tagespflege als Versorgungsform für Demenzkranke immer mehr an Bedeutung gewinnen. Sie bietet pflegenden Angehörigen einige Vorteile

- ☐ Tagespflege ergänzt in optimaler Weise die ambulante Betreuung. Der Demenzkranke kann morgens und abends von dem pflegenden Angehörigen oder von einem ambulanten Pflegedienst versorgt werden und wird dazwischen in der Tagespflegeeinrichtung umfassend betreut.
- ☐ Der pflegende Angehörige weiß den Demenzkranken in der Tagespflege gut versorgt und hat so Zeit einfach mal durchzuatmen und neue Kräfte für die anstrengende Pflege zu sammeln.
- ☐ Das Risiko der Vereinsamung sowie der Eigen- oder Fremdgefährdung wird ebenfalls minimiert, da sich der Demenzkranke in der Tagespflege unter Aufsicht von geschultem Personal befindet.
- ☐ Und ganz wichtig: In der Tagespflege (besonders wenn es sich um eine spezielle Einrichtung für Demenzkranke handelt) bekommt der Demenzkranke eine umfassende und individuelle Beschäftigung und therapeutische Betreuung, die der pflegende Angehörige kaum leisten kann und die ihm auch in den meisten stationären Einrichtungen nicht zuteil wird.

3.5. Ambulant betreute Wohngemeinschaften

Der demografische Wandel, sich ändernde Familienstrukturen und die Verschiedenartigkeit der individuellen Lebenslagen älterer Menschen erfordern neue gesellschaftliche Antworten und insbesondere neue Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen für ein würdevolles Altern. Denn es entspricht dem überwiegenden Wunsch älterer Menschen, ihr Leben auch im Fall von Hilfebedürftigkeit möglichst unabhängig, selbständig und selbstbestimmt verbringen zu dürfen. Ambulante Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen wie beispielsweise ambulant betreute Wohngemeinschaften können dieses Ziel verwirklichen helfen.

Maximal 12 Personen leben zusammen in einer Wohngemeinschaft und werden in ihrer eigenen Häuslichkeit von einem selbst gewählten ambulanten Pflege- und Betreuungsdienst mit den notwendigen Leistungen versorgt. Jede Bewohnerin und jeder Bewohner hat einen eigenen Mietvertrag und verfügt über einen eigenen Schlaf- und Aufenthaltsbereich. Das Alltagsleben orientiert sich weitgehend an Normalität und früheren Wohnheiten der Mieter und findet in Gemeinschaftsräumen und einer dazugehörigen Küche statt. Ein Außenbereich, der dem Sicherheitsbedürfnis und dem Schutz insbesondere bei Demenzkranken entspricht, ist wünschenswert.

Ein Gremium der Selbstbestimmung, das aus den Mieterinnen und Mietern oder deren gesetzlichen Vertretern (Angehörige oder Betreuer) besteht, vertritt die Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner und entscheidet über die Angelegenheiten des Gemeinschaftslebens.

Wegen der zukünftig zunehmenden Bedeutung dieser Wohnform hat das Bayer. Sozialministerium eine eigene Fachstelle für ambulant betreute Wohngemeinschaften geschaffen.

Beurteilung des derzeitigen Angebots

Das Seniorenservicehaus Wedel in Langquaid ist die derzeit einzige Einrichtung dieser Art im Landkreis Kelheim. In zwei ambulant betreuten Wohngemeinschaften leben die Bewohnerinnen und Bewohner im umgebauten ehemaligen Kreiskrankenhaus in ihren eigenen Wohnräumen und erleben Gemeinschaft und Unterstützung so viel sie wünschen und brauchen.

Mit ambulant betreuten Wohngemeinschaften kann auch in kleineren Gemeinden ein bedarfsgerechtes örtliches Pflegeangebot für Menschen, die nicht mehr in ihrer angestammten Wohnung versorgt werden können, geschaffen werden. Dies bedeutet, dass diese Menschen zumindest in der Heimatgemeinde bleiben und dort den Kontakt mit Angehörigen und Bekannten aufrecht erhalten können. Insofern tragen derartige Angebote zur Gewährleistung einer differenzierten, dezentralen und bürgernahen Versorgung und damit zur Umsetzung der Zielsetzung „ambulant vor stationär“ bei. Zumindest ein Teil des aufgrund der demografischen Entwicklung zu erwartenden Mehrbedarfes an vollstationären Pflegeplätzen kann damit kompensiert werden.

Hinsichtlich Betreuungs- und Pflegeintensität der Bewohner sind ambulant betreute Wohngemeinschaften vergleichbar mit stationären Pflegeeinrichtungen. Die Gesamtkosten für Wohnen, Verpflegung, hauswirtschaftlicher und pflegerischer Versorgung sowie sozialer Betreuung liegen deshalb im Bereich von Heimbetreuungskosten, im Einzelfall aufgrund des kleineren Verteilungsschlüssels und/oder überdurchschnittlicher Mietkosten sogar darüber.

Nachdem ambulant betreute Wohngemeinschaften aufgrund der vertraglichen Gestaltung sowie der Selbstbestimmung und Eigenverantwortung der Mieter bei der Organisation von Versorgungs- und Betreuungsleistungen rechtlich als „häuslicher Bereich“ gelten, erhalten Pflegebedürftige in dieser Wohnform niedrigere Leistungen aus ihrer jeweiligen Pflegeversicherung als bei einem Heimaufenthalt.

Dies hat zur Folge, dass der Eigenanteil des Bewohners einer Wohngemeinschaft bei der Finanzierung der regelmäßigen Kosten beträchtlich höher ist als bei einer Heimversorgung. Sollte das Einkommen und Vermögen des Bewohners einer Wohngemeinschaft nicht (mehr) ausreichen, um den Eigenanteil, der nicht durch Leistungen der Pflegekasse abgedeckt ist, zu begleichen, kann es im Einzelfall möglich sein, dass bei der zuständigen Sozialhilfeverwaltung ein antragsabhängiger Anspruch auf ergänzende Pflegeleistungen besteht. Hierbei prüft die Sozialhilfeverwaltung neben den Einkommens- und Vermögensverhältnissen auch, ob die in der betreuten Pflegeform beantragten Leistungen im Vergleich mit einer stationären Pflegeform mit unangemessenen Mehrkosten für den Sozialhilfeträger verbunden sind. In der Konsequenz kann dann ein Umzug in eine stationäre Pflegeeinrichtung notwendig werden, in der eine Unterstützung durch die öffentliche Hand nur in deutlich geringerem Umfang notwendig wäre. Auf diese von den Besonderheiten des Einzelfalls abhängige Problemstellung muss bei entsprechenden Initiativen und geplanten Projekten im Rahmen der fachlichen Beratung frühzeitig hingewiesen werden. Gleiches gilt auch, soweit sich Bürger als Mieter für diese Wohnform interessieren.

Mit dem Ausbau niedrigschwelliger Wohn-, Betreuungs- und Pflegeangebote ist eine Ausgabensteigerung im Bereich der örtlichen Sozialhilfe verbunden. Allerdings müssen diesen Mehrkosten (je Fall durchschnittlich mtl. 850 – 1300,- €) die Einsparungen im vollstationären Bereich (Investitionskosten bei der Schaffung zusätzlicher Heimplätze, ergänzende Hilfe zur Pflege in Heimen) entgegen gesetzt werden.

In der Summe der Erkenntnisse kann die Schaffung und der Ausbau neuer ambulanter Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen im Landkreis Kelheim grundsätzlich befürwortet werden.

Um Fehlinvestitionen zu vermeiden, wird Gemeinden und Bauträgern, die über die Schaffung eines derartigen Wohn- und Betreuungsangebotes nachdenken, dringend empfohlen, im Vorfeld die Frage des konkreten Bedarfes vor Ort zu prüfen.

Initiatoren als auch künftige Mieter von ambulant betreuten Wohngemeinschaften sind – soweit möglich – frühzeitig auf die sozialhilferechtliche Problematik hinzuweisen. Im übrigen wird auf die Formulierungen zum Themenbereich „Ambulante Pflege und Versorgung“ verwiesen; darüber hinausgehender Handlungsbedarf besteht derzeit nicht.

3.6. Aus- und Fortbildung von Pflegekräften

In Artikel 4 der „Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen“ ist formuliert, dass jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch das Recht auf eine an seinem persönlichen Bedarf ausgerichtete, gesundheitsfördernde und qualifizierte Pflege, Betreuung und Behandlung hat.

Bei der Umsetzung dieser Zielsetzung spielen Pflege- und Betreuungskräfte mit ihrem Wissen, ihren Fähigkeiten, ihrem Engagement und ihrer Zuwendung eine zentrale Rolle. Sie beraten, unterstützen und entlasten pflegende Angehörige im häuslichen Bereich, übernehmen Verantwortung und treffen wichtige Entscheidungen in der ambulanten Pflege wie auch in Tagespflege, Kurzzeitpflege und in Heimen.

Die Tätigkeit in der Altenpflege setzt ein hohes Maß an sozialer, persönlicher und fachlicher Kompetenz und damit eine fundierte Ausbildung und regelmäßige Fortbildung voraus. Soll die fachgerechte und würdevolle Pflege und Versorgung der in den nächsten Jahren weiter steigenden Zahl pflegebedürftiger Menschen gesichert werden, bedarf es – neben engagierten Angehörigen und ehrenamtlichen Helfern – auch in Zukunft einer ausreichenden Zahl qualifizierter und motivierter Pflegekräfte.

Bereits heute beklagen vor allem Träger von Pflegediensten und Heimen einen gravierenden Mangel an (deutschsprachigen) Pflegekräften und befürchten – trotz osteuropäischer Arbeitskräfte und trotz der im Rahmen der „zusätzlichen Betreuungsleistungen“ eingesetzten Helfern in der Dementenbetreuung – einen neuen „Pflegetotstand“.

Situation im Landkreis Kelheim

Bereits jetzt haben die Träger von Pflegeeinrichtungen und besonders die Pflegedienste im Landkreis Kelheim Probleme, qualifiziertes Pflegepersonal, also Kranken- und Altenpfleger/innen mit dreijähriger Ausbildung sowie Kranken- und Altenpflegehelfer/innen mit einjähriger Ausbildung zu finden.

Um weiteren künftigen Engpässen vorzubeugen, bedarf es vor allem angesichts des zu erwartenden Anstiegs pflegebedürftiger Menschen der regelmäßigen Ausbildung und Qualifizierung weiterer Pflegekräfte.

3.7. Pflegekonferenz

Die seniorenpolitischen Workshops haben u.a. aufgezeigt, dass die Heimträger und die Dienstleister im Pflegebereich für die Zukunft einen drohenden „Pflegetotstand“ sehen. Die mit der professionellen Pflege der meist älteren Menschen betrauten Personen im stationären und ambulanten Bereich kämpfen mit Personalmangel und einem hohen Verwaltungsaufwand. Die Bürokratisierung durch die Pflegegesetze (Dokumentationspflicht) führt außerdem dazu, dass für menschliche Zuwendung in der Grundpflege nur wenig Zeit bleibt, obwohl diese doch ein wichtiger Faktor in der Betreuung von Kranken ist.

Auch in der Pflegebildung verlangt der gegenwärtige demografische Wandel und der damit verbundene Anstieg der Anzahl von demenziell erkrankten Personen tief greifende Strukturveränderungen.

Von den Teilnehmern der Workshops v.a. im Bereich der stationären Pflege wurde angeregt, eine Pflegekonferenz im Landkreis Kelheim zu initiieren. Die Pflegekonferenz soll ein regionales Fachgremium zur Klärung genereller Fragen und Problemfelder sein, die sich aus der Umsetzung des Pflegeversicherungsgesetzes auf kommunaler Ebene ergeben.

Ziel der Pflegekonferenz im Landkreis Kelheim soll sein, die Kooperation und Mitwirkung der vorhandenen Pflegeeinrichtungen, der Pflege-/Krankenkassen, des Medizinischen Dienstes, der Anbieter ambulanter Pflege, der Kassenärztlichen Vereinigung, der Krankenhäuser im Landkreis, der Betroffenen und des Landkreises Kelheim herzustellen und zu fördern, um eine leistungsfähige, ortsnahe und aufeinander abgestimmte pflegerische Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen und weiterzuentwickeln.

Die Pflegekonferenz soll mindestens einmal im Jahr tagen.

Beurteilung, Verbesserungspotentiale und Ziele für die Zukunft

Pflegekonferenz		
Maßnahmen	Wer	Wann
Regelmäßiger Austausch und Bildung von Kooperationen im Pflegebereich in einer regelmäßigen Pflegekonferenz	Seniorenheimträger Wohlfahrtsverbände Pflegedienste	ab 2011
Erarbeitung und Veröffentlichung eines Positionspapiers an die Politik	Seniorenheimträger Wohlfahrtsverbände Pflegedienste	spätestens 2011
Abfrage bei den Angehörigen von Altenheimbewohnern zur Zufriedenheit mit der Pflege	Seniorenstelle im LRA Seniorenheime	2011
Imagekampagne zur Pflegequalität der Heime – Ausräumung von Vorurteilen	Seniorenstelle Seniorenheime	ab sofort

4. Angebote für besondere Zielgruppen

4.1. Ältere Menschen mit Demenzerkrankungen und Altersdepressionen

Wir werden immer älter und mit der vorausgesagten demografischen Entwicklung wird auch die Häufigkeit demenzieller Erkrankungen steigen. Die häusliche Versorgung von Menschen mit einer Demenzerkrankung stellt eine besondere Herausforderung dar. Neben der Pflege ist besonders die Betreuung sehr aufwendig, je nach Schwere der Erkrankung besteht ein Betreuungsbedarf bis zu 24 Stunden. Pflegende Angehörige von demenzkranker Patientinnen und Patienten benötigen deshalb Unterstützung und Entlastung.

Derzeit leiden bereits circa 25 % der über 65-Jährigen unter psychischen Alterskrankheiten – Tendenz steigend. Der größte Anteil entfällt auf demenzielle und depressive Erkrankungen. Die am häufigsten vorkommende und bekannteste Demenzerkrankung ist die Alzheimer- Krankheit. In Deutschland wird die Zahl der an einer Demenz leidenden Personen auf derzeit mehr als 1 Million geschätzt – in ca. 30 Jahren wird sich diese Zahl höchstwahrscheinlich bereits verdoppelt haben.

Im Landkreis Kelheim leben derzeit über 1.400 Menschen mit einer Demenzerkrankung, bis zum Jahr 2025 werden es mehr als 2.000 Personen sein.

Noch weniger im Blickpunkt der Öffentlichkeit und im Mittelpunkt von Bemühungen um Verbesserung der persönlichen Situation stehen ältere Menschen, die an Depressionen erkrankt sind. Vor allem die Tatsache, dass viele hochaltrige Menschen überwiegend allein leben und soziale Kontakte aufgrund nachlassender Mobilität und gesundheitlicher Probleme nicht mehr aufrecht erhalten werden können, hat dazu geführt, dass die Zahl der älteren Menschen mit Depressionen sprunghaft angestiegen ist. Familiäre und gesellschaftliche Entwicklungen werden diese Situation voraussichtlich noch verschärfen. Betroffene brauchen Beratung, Information, Hilfe und Unterstützung für ihre persönliche schwierige Situation.

Angebote für Demenz-Erkrankte sowie deren Angehörige

Unterstützung bzw. Entlastung der häuslichen Betreuung und Pflege:

- ☐ Selbsthilfegruppen für Angehörige von Alzheimer-Kranken und älteren verwirrten Menschen
- ☐ Wöchentliche Betreuungsgruppe für an Demenz erkrankte Personen beim BRK KV Kelheim
- ☐ Entlastungsdienste für Angehörige von BRK und Caritas
- ☐ Cafe Vergissmeinnicht für Demenzkranke und Angehörige in Siegenburg

Betreuungs- und Pflegeangebote in vollstationären Einrichtungen

medizinische und ärztliche Versorgung:

Gedächtnisambulanz beim Bezirksklinikum Regensburg Tel. 0941/ 941-1221

Institutsambulanz beim Bezirksklinikum Landshut Tel. 0871/6008-350

Niedergelassene Fach- und Hausärzte

Beratung:

Krankenhaus-Sozialdienste

Seniorenstelle im Landratsamt Kelheim

Fachstellen für pflegende Angehörige des BRK und der Caritas

Beurteilung des derzeitigen Angebotes

Für ältere Menschen mit Demenzerkrankungen und besonders auch für Menschen mit Altersdepressionen besteht im Landkreis nur ein geringes Beratungs- und Unterstützungsangebot, das den Anforderungen an eine bürgernahe Versorgung besonders im Hinblick auf die demografische Entwicklung nicht gerecht werden kann.

Defizite, Probleme und Verbesserungspotentiale:

- ☐ Zu wenig wohnortnahe Heimplätze für demenzerkrankte, insbesondere weglaufgefährdete ältere Menschen
- ☐ Vor allem die bestehenden niedrighschwelligten Angebote für Demenzerkrankte zur Entlastung und Unterstützung der häuslichen Pflege werden noch zu wenig in Anspruch genommen.
- ☐ Oft werden psychische Erkrankungen zu spät oder gar nicht erkannt bzw. diagnostiziert, so dass mögliche wirkungsvolle Behandlungen nicht eingeleitet werden und Hilfsangebote nicht greifen können
- ☐ Es fehlen wohnortnahe Angebote zur Tagespflege und andere niedrighschwellige Angebote zur Vorbeugung von Isolation und depressiven Erkrankungen älterer Menschen

Beurteilung, Verbesserungspotentiale und Ziele für die Zukunft

Angebote für Demenzerkrankte u deren Angehörige		
Maßnahmen	Wer	Wann
Verbesserung der Lebenssituation Demenzerkrankter und ihrer Angehörigen Schaffung von Betreuungsmöglichkeiten	Heimträger	ab sofort
Bedarfsgerechter Ausbau von Angeboten zur Entlastung und Unterstützung der häuslichen Pflege v. Demenzerkrankten	Fachstellen für pflegende Angehörige Pflege- und Hilfsdienstleister	weiterhin
Auf- und Ausbau niedrighschwelliger Tagesangebote und Besuchsdienste zur Vermeidung von Depressionserkrankungen	Gemeinden, Pfarreien, Seniorenstelle, Nachbarschaftshilfen	ab sofort
Optimierung des Entlassmanagements nach Krankenhausaufenthalten	Krankenhäuser, Krankenhaussozialdienste	ab sofort

5. Palliativversorgung und Hospizarbeit

Der Blick auf die demografische Entwicklung zeigt, dass der Anteil der hochaltrigen Bevölkerung und vor allem auch der Anteil an demenziell Erkrankten stetig ansteigt und mit einer deutlichen Verschiebung der Krankheitsbilder einher geht. Menschen sterben immer seltener den krankheitsbedingten überraschenden Tod, sondern vielmehr einen langsamen, von chronischer Krankheit und/oder Multimorbidität gekennzeichneten, vorhersehbaren. Die gesellschafts- und gesundheitspolitische Herausforderung ist es daher, den Lebensweg der immer älter werdenden Sterbenden, trotz der zunehmenden Verknappung der Ressourcen im Gesundheitswesen bis zuletzt in Würde zu begleiten.

Palliativversorgung

Ohne Zweifel hat die Medizin in den letzten Jahren außerordentliche Fortschritte erzielt. Dennoch münden auch heute noch zahlreiche Erkrankungen, insbesondere unter den Tumorerkrankungen, in unheilbares Leiden. Diesen unheilbar kranken Patienten widmet sich die Palliativmedizin in besonderer Weise. Im Vordergrund der Palliativmedizin steht die Lebensqualität, eine bestmögliche Behandlung von Schmerzen und anderen belastenden Krankheitszeichen, von seelischer Not, von Angst, Depression und Verzweiflung. Die Sorge gilt dabei nicht nur den Patienten, sondern ebenso den mit betroffenen Angehörigen. Zur Verwirklichung dieser Ziele wurde im Oktober 2006 die Palliativeinheit an der Goldberg-Klinik Kelheim eingerichtet.

In bisher zwei Räumen, einem Einzelzimmer und einem Doppelzimmer mit dazugehörigen Aufenthaltsräumen für die Angehörigen, stehen den Patientinnen und Patienten der Palliativeinheit einerseits alle Möglichkeiten eines Krankenhauses zur Verfügung, andererseits ist ihre räumliche Gestaltung wohnlicher und die Gesamtatmosphäre ruhiger als im üblichen Krankenhausbetrieb. Bei der Betreuung der Patienten auf der Palliativeinheit gilt der Grundsatz, diagnostische oder therapeutische Maßnahmen nur dann anzuwenden, wenn sie einerseits dem Willen des Betroffenen entsprechen und andererseits mit hoher Wahrscheinlichkeit eine positive Auswirkung auf seine Lebensqualität haben.

Der von der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin geforderte Mindestschlüssel für die Einrichtung von Palliativbetten liegt derzeit bei 35 Betten pro 1 Million Einwohner. Für den Landkreis Kelheim ist dies bei einer Einwohnerzahl von ca. 113.000 Einwohnern ein Kontingent von 3,2 Betten, welches im Moment in der Goldberg-Klinik Kelheim nahezu erfüllt ist. Da jedoch auch in den umliegenden Landkreisen und auch in der Universitätsstadt Regensburg mit ihrer hohen Krankenhausdichte die Versorgung mit Palliativbetten zu niedrig bzw. nicht gewährleistet ist, ist hier ein Umdenken gefordert und eine Erweiterung der Palliativeinheit der Goldbergklinik Kelheim GmbH von Nöten.

Trotzdem die Bevölkerungsprognosen von einer negativen Entwicklung der Einwohnerzahlen sprechen, werden in 25 Jahren voraussichtlich 117.000 Menschen im Landkreis Kelheim leben. Unter Beachtung der sich verändernden Altersstrukturen ist mit einer deutlichen Erhöhung der Zahl hochaltriger Patienten mit Palliativversorgungsbedarf zu rechnen.

Palliative Versorgung zu Hause

Für die schwierige Situation der Pflege und Betreuung eines sterbenden Menschen zu Hause fehlte bisher meist eine adäquate Beratung und Unterstützung. Um dem Wunsch vieler Menschen nach einem Sterben im vertrauten häuslichen Umfeld zu entsprechen und eine spezialisierte Versorgung dieser Patienten häufiger zu Hause zu ermöglichen, schloss die Goldbergklinik Kelheim diese Versorgungslücke mit der Einrichtung der „**Brückenpflege im Landkreis Kelheim**“ im Frühjahr 2010. Im Rahmen dieser Brückenpflege wird eine speziell für den Bereich Palliativpflege geschulte Pflegekraft den Angehörigen, den ambulanten Hilfsdiensten, den Hausärzten und Altenheimen auf Wunsch unentgeltlich beratend zur Seite stehen. Sie soll die familienbezogene Versorgung Schwerstkranker stärken und ihnen im Kreise ihrer Familie die bestmögliche Lebensqualität ermöglichen.

Problemstellungen und Verbesserungspotentiale:

- ☐ Mangelnde Ausbildung der Mitarbeiter von ambulanten Pflegediensten und in den stationären Pflegeeinrichtungen in palliativer Versorgung und Pflege
- ☐ Fehlende Abrechenbarkeit der palliativpflegerischen Betreuung durch ambulante Pflegedienste; palliativpflegerische Begleitung muss derzeit von den Betroffenen „privat“ bezahlt werden (evtl. Verbesserungen nur durch Einflussnahme über politische Entscheidungsträger möglich!)
- ☐ Fehlende Verordnungsfähigkeit von palliativmedizinischen Leistungen, Maßnahmen und Medikamenten für die niedergelassenen Ärzte außerhalb ihres Budgets

Hospizarbeit

Das moderne Konzept der Hospizarbeit ist eine ganzheitliche Sterbe- und Trauerbegleitung, die ehrenamtliche Hospizhelferinnen und –helfer an schwerkranken und sterbenden Menschen und deren Angehörigen leisten. Dabei werden die persönlichen, religiösen und herkunftsbedingten kulturellen Werte jedes Einzelnen sowie die körperlichen, psychosozialen und spirituellen Bedürfnisse der Betreuten geachtet und berücksichtigt. Die hospizliche Begleitung sterbender und schwerstkranker Menschen ist im Landkreis Kelheim durch die 22 ausgebildeten Hospizhelfer des Hospizvereins im Landkreis Kelheim e.V., der seit 1994 besteht, momentan flächendeckend gewährleistet. 7 dieser Mitarbeiter haben eine Zusatzausbildung für Trauerarbeit und bieten Gesprächskreise und Einzelbegleitungen für Trauernde an. In der Zukunft ist die Einrichtung eines „Trauercafés“ geplant, welches ein niedrigschwelliges Angebot für trauernde Menschen bieten soll.

Die derzeit notwendige Kapazität ist jedoch nur deshalb ausreichend, weil bereits vorhandene Strukturen nicht ausreichend gekannt, nachgefragt und angenommen werden. Ursächlich müssen hierfür Informationsdefizite aber auch eine verbreitete Scheu und Hemmung vor Hilfsangeboten, gerade in dem sensiblen Bereich Sterben, Tod und Trauer vermutet werden.

Jedoch wird im Hinblick auf die demografische Entwicklung der Bedarf an ehrenamtlichen Mitarbeitern in der Hospizarbeit steigen. Immer weniger Angehörige werden einem steigenden Anteil hochaltriger und multimorbid erkrankter Menschen im Sterbeprozess zur Seite stehen.

Problemstellungen und Verbesserungspotentiale:

- ☐ Das Angebot hospizlicher Dienste wird in der Öffentlichkeit immer noch nicht ausreichend bzw. richtig verstanden und deshalb häufig auch nicht in Anspruch

genommen. Es besteht die Scheu, die Hospizhelfer als „jemand Fremden“ ins Haus zu lassen, aus Sorge, andere könnten die Annahme von Hilfe als Schwäche deuten.

- ☐ Mit den Seniorenheimen im Landkreis Kelheim bestehen Kontakte, bei der Implementierung hospizlicher Betreuung mitzuwirken. Diese Kontakte befinden sich im unterschiedlichen Stadium der Verwirklichung.
- ☐ Teilweise Defizite beim Überleitungsmanagement zwischen stationärem Klinik- und ambulantem Bereich.

Um die hospizliche Begleitung von schwerkranken und sterbenden Menschen und die Arbeit mit trauernden Angehörigen im Landkreis Kelheim auch in der Zukunft zu gewährleisten, ist es notwendig,

- ☐ bestehende Angebote der Hospizarbeit verstärkt bekannt zu machen
- ☐ Ängste und Scheu vor dem Thema „Tod und Trauer“ abzubauen
- ☐ über Vorsorgemöglichkeiten und Patientenverfügungen zu informieren
- ☐ ein soziales Netzwerk zu bilden, das Bedarfe und Angebote verknüpfen kann
- ☐ Kontaktstellen vor Ort (z.B. Seniorenbeauftragte) als Vermittlungsstellen zu nutzen
- ☐ Zusammenarbeit mit den Krankenhäusern, Sozialstationen und privaten Pflegediensten zu stärken
- ☐ neue Helfer zu finden und dabei die Kapazitäten jüngerer Senioren zur Hospizarbeit zu nutzen
- ☐ Kontakte mit den Kirchen als Multiplikatoren der Hospizidee vor Ort zu nutzen.

Beurteilung, Verbesserungspotentiale und Ziele für die Zukunft

Palliativversorgung und Hospizarbeit		
Maßnahmen	Wer	Wann
Verbesserung der allgemeinen palliativmedizinischen und -pflegerischen Versorgung im häuslichen und vollstationären Bereich Bedarfsorientierte Qualifizierung von Mitarbeitern in Palliativpflege bei den ambulanten Pflegediensten und in Heimen Stärkung des reibungslosen Übergangs zwischen stationärem Klinikbereich und stationärer Heimbetreuung und ambulanter häuslicher Betreuung	Krankenhäuser, Sozialstationen und Pflegedienste Seniorenheime	in den nächsten Jahren
Höhere Akzeptanz und Offenheit für die Hospizarbeit durch Öffentlichkeitsarbeit	Hospizverein Seniorenstelle im LRA	weiterhin
Vernetzung aller sozialen Hilfsstellen und Angebote zur Sterbebegleitung und Palliativversorgung	Landratsamt und soziale Hilfsstellen im Landkreis	sofort

6. Bürgerschaftliches Engagement für und durch Senioren

Bürgerschaftliches Engagement bildet das Rückgrat unseres Gemeinwesens. Ehrenamtliche Arbeit schafft ein soziales Klima, das auf alle Bürgerinnen und Bürger in einer Gemeinde ausstrahlt und das Miteinander lebens- und liebenswert macht. Das klassische „Ehrenamt“ in Vereinen, Nachbarschaftshilfen, Besuchsdiensten, Selbsthilfegruppen usw. ist dabei ebenso wichtig wie Angebote, die es ermöglichen, sich nach individuellen Neigungen in zeitlich überschaubaren Projekten zu engagieren.

Wer sich freiwillig engagiert, gewinnt auch für sich in vielerlei Hinsicht. Bürgerschaftliches Engagement ermöglicht soziale Kontakte, Bestätigung durch Anerkennung und Zufriedenheit darüber, etwas Sinnvolles zu tun und gebraucht zu werden. Auch viele Bürgerinnen und Bürger im fortgeschrittenen Alter wollen in ihrer neuen Freizeit nach der Berufs- und Kinderbetreuungsphase ihre Berufs- und Lebenserfahrung zum Nutzen und zur Freude anderer einbringen. Diese Bereitschaft und diese Ressourcen sollten deshalb im Interesse aller genutzt werden.

Bürgerschaftliches, freiwilliges Engagement findet im Landkreis Kelheim bereits in vielfältiger Weise statt. Es reicht von der Tätigkeit in örtlichen Vereinen, der Feuerwehr, in Selbsthilfegruppen und Projekten zur Verbesserung der Lebensbedingungen in der Heimatgemeinde bis zum Engagement als Schulwegbegleiter, in Besuchsdiensten und in der Unterstützung für kranke und ältere Menschen.

Im Juli 2010 hat das Ehrenamtsstelle als Koordinierungszentrum für Bürgerschaftliches Engagement im Landratsamt Kelheim ihre Arbeit aufgenommen. Hauptaufgabe dieser Einrichtung unter Trägerschaft des Landkreises Kelheim ist es, vorhandenes Engagement zu stützen und zu vernetzen, Angebot und Nachfrage für freiwilliges Engagement zu koordinieren und bei Bedarf neue Angebote zu schaffen.

Die Ehrenamtsstelle möchte

- bei der Suche nach einer passenden freiwilligen/ehrenamtlichen Tätigkeit und Vermittlung in die Bereiche Soziales, Umwelt, Kultur, Sport, Bildung, Kirche und Kommunales unterstützen
- gemeinnützige Organisationen, Initiativen und Projekte, rund um das Thema „Einsatz und Koordination von Freiwilligen“ beraten
- Projekte nach lokalem Bedarf mit Partnern vor Ort initiieren
- die Vernetzung und die gesellschaftliche Anerkennung von Freiwilligen als Beitrag zur Entwicklung der Bürgergesellschaft vorantreiben
- das vorhandene Engagementpotential zielgerichtet zur Lösung regionaler Probleme wecken.

Die Arbeit der Ehrenamtsstelle wird durch den Landkreis Kelheim finanziert.

Hinzu kommen Fördermittel des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen.

Die Ehrenamtsstelle ist Ansprechpartnerin für politische Gemeinden, Pfarrgemeinden, gemeinnützige Initiativen, Verbände und Vereine, die mit ehrenamtlichen Helfern arbeiten – insbesondere aber natürlich für interessierte Bürger, die eine sinnvolle Beschäftigung und Tätigkeit suchen.

Beurteilung des derzeitigen Angebots

Im Landkreis Kelheim gibt es eine Vielzahl von Menschen, die sich in vielfältigster Weise freiwillig engagieren. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag, die gesamtgesellschaftlichen Aufgaben und Herausforderungen zu meistern. Mit ihrem Engagement in vielen Bereichen tragen sie zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen in den Gemeinden des Landkreises und der Lebenssituation ihrer Bürger bei.

Das Potential der in Zukunft wachsenden Zahl älterer Menschen, die aktiv sein wollen, gilt es noch stärker als bisher zu nutzen. Mit der Einrichtung des Koordinierungszentrums wurden hierfür im Landkreis Kelheim wichtige Voraussetzungen und Rahmenbedingungen geschaffen.

Beurteilung, Verbesserungspotentiale und Ziele für die Zukunft

Bürgerschaftliches Engagement		
Maßnahmen	Wer	Wann
Förderung und Ausbau des bürgerschaftlichen Engagements	Ehrenamtsstelle im LRA Gemeinden	ab sofort
Unterstützung bei lokalen Projekten zum Ausbau des bürgerschaftlichen Engagements	Ehrenamtsstelle im LRA Gemeinden, Kirchen Vereine, Verbände	ab sofort

7. Interessensvertretung, Ansprechpartner für Senioren

Soziale Ansprechpartner in den Gemeindeverwaltungen

Die Seniorenstelle im Landratsamt Kelheim ist neben ihrer Funktion als Fachstelle für zukunftsorientierte Seniorenpolitik auch für ältere Landkreisbewohner mit altersbedingten Problemen Informations- und Anlaufstelle. Durch die oftmals fehlende Mobilität von Senioren ist jedoch meist die Verwaltung der Heimatgemeinde die von den Senioren zuerst frequentierte erste Anlaufstelle für altersbedingte Probleme.

Beurteilung der derzeitigen Situation

Die Beratungsmöglichkeiten in den Gemeindeverwaltungen sind in der Regel auf Fragestellungen zur zuständigen Sachbearbeitung (Antragstellung für Renten, Grundsicherung, Wohngeld etc.) beschränkt.

Im Rahmen einer anzustrebenden Bürgernähe und Bürgerfreundlichkeit könnten Mitarbeiter in den Gemeinde- und Stadtverwaltungen als erste Ansprechpartner für die sozialen Belange von Senioren geschult werden. Diese Ausbildung könnte durch die Seniorenstelle erfolgen.

Die Gemeindemitarbeiter erhalten umfassende Kenntnis, welche Einrichtungen, Institutionen und Hilfsstellen für die Senioren im Landkreis vorhanden sind und wen sie für bestimmte Problemstellungen kontaktieren können.

Somit wären die Gemeindeverwaltungen als erste Ansprechpartner für ihre älteren Gemeindebewohner in der Lage, als ein wichtiger Teil der örtlichen sozialen Struktur angesehen und geschätzt zu werden und im direkten Dialog mit den Senioren Defizite und soziale Schief lagen schnell zu erkennen.

Seniorenbeauftragte in den Gemeinden

Die Menschen werden nicht nur älter, sie bleiben auch länger gesund und aktiv. Mit dieser erfreulichen Entwicklung steigt der Wunsch und die Bereitschaft, nützlich zu sein und für sich und andere Verantwortung zu übernehmen. Ältere Menschen sind die besten Fachleute in „eigener Sache“. Sie wollen deshalb vor allem in Entscheidungsprozesse und bei der Entwicklung von Projekten und Maßnahmen in ihrer Gemeinde, die sie selbst direkt oder indirekt betreffen, gefragt oder beteiligt werden.

Als Interessensvertretung von Senioren sind Seniorenbeauftragte, Seniorenreferenten o.ä. zu sehen. Sie orientieren sich an den örtlichen Gegebenheiten, Zielsetzungen und Möglichkeiten und sind als wichtiges Bindeglied zwischen Kommune und ältere Bürger Sprachrohr für die Interessen und Bedürfnisse von Senioren. Sie haben in der Regel eine beratende Funktion und/oder ein Vorschlagsrecht in politischen Gremien. Viele Seniorenvertretungen entwickeln darüber hinaus aber auch eigene Angebote und Aktivitäten. Beispiele hierfür sind Sprechstunden, Freizeitaktivitäten wie z.B. Ausflüge, Informationsveranstaltungen oder gar der Aufbau von Nachbarschaftshilfen und Besuchsdiensten. Seniorenvertretungen stellen damit nicht nur eine Beteiligung und Mitwirkung im politischen Sinne dar, sie entwickeln sich darüber hinaus oft zu einem wertvollen und unterstützenden Element der Seniorenarbeit kreisangehöriger Gemeinden.

Beurteilung der derzeitigen Situation

Die Interessensvertretung älterer Menschen in den kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis ist vor allem in kleineren Gemeinden noch wenig ausgebaut. Seniorenbeauftragte stehen an der Schnittstelle zwischen Kommune und Bürgerinnen und Bürger und können die Bedürfnisse und Probleme älterer Menschen an den Gemeinderat bzw. Bürgermeister herantragen.

Als Person des/der Seniorenbeauftragten in den Gemeinden kann ein (ehemaliges) Mitglied des Gemeinderats, ein Altbürgermeister oder eine andere Person bestimmt werden, die sich die Belange der Älteren zu eigen macht. Häufig gibt es engagierte Persönlichkeiten, die bereit sind, sich ehrenamtlich als Seniorenbeauftragter oder Seniorenbeauftragte einzubringen.

Im Hinblick auf die demografische Entwicklung ist die Einbindung älterer Menschen nicht nur wünschenswert, sondern notwendig. Seniorenbeiräte sind eine Form der Einbindung älterer Menschen in die Kommunen.

Die Struktur und Rechte von Seniorenbeiräten sind kommunal sehr unterschiedlich. Sie reichen vom beratenden Charakter bis zum Recht auf Gehör und Antragstellung. Die kommunalen Seniorenbeiräte sind ein Gestaltungselement, um im kommunalen Leben die Teilhabe und die Interessenvertretung von Seniorinnen und Senioren vor Ort zu sichern.

Der Wunsch und die Bereitschaft älterer Bürger, für sich und andere Verantwortung zu übernehmen und vor Ort Verbesserungen auf den Weg zu bringen, sollte möglichst in allen kreisangehörigen Gemeinden durch die Bestellung bzw. Einrichtung individueller Interessensvertretungen genutzt werden.

Beurteilung, Verbesserungspotentiale und Ziele für die Zukunft

Örtliche Ansprechpartner für Senioren		
Maßnahmen	Wer	Wann
Schulung von sozialen Ansprechpartnern für Senioren in den Gemeinde- und Stadtverwaltungen	Seniorenstelle	ab 2011
Ernennung von ehrenamtlich tätigen Seniorenbeauftragten in den Gemeinden	Gemeinderäte bzw. Bürgermeister	ab sofort
Information und Erfahrungsaustausch gemeindeübergreifender Themen zwischen örtlichen Seniorenvertretungen und Seniorenstelle im Landratsamt	Seniorenstelle Seniorenbeauftragte der Gemeinden	weiterhin

8. Förderung präventiver Angebote

8.1. Sportangebote für ältere Menschen

Gesundheit, Mobilität und soziale Kontakte sind wichtige Voraussetzungen, dass Menschen auch im Alter möglichst lange in ihren eigenen vier Wänden leben können. Immer mehr Menschen sind deshalb bereit, sich durch regelmäßige sportliche Betätigung fit zu halten. Die meisten wollen dies im Kreis Gleichgesinnter und am liebsten im eigenen Sportverein tun. Bewegung, Spiel und Sport macht Spaß und trägt nachweislich zur körperlichen und geistigen Fitness bei - vor allem Beweglichkeit, Kraft, Koordination und Konzentration können trainiert und verbessert werden.

Genauso hoch einzuschätzen wie der gesundheitliche Wert von Bewegung, Sport und Spiel ist jedoch der soziale Aspekt: bei Gymnastik, Tanzen, Wandern, Laufen, Schießen, Schwimmen usw. können Kontakte geknüpft und Geselligkeit gepflegt werden.

Obwohl die Mehrzahl der vielfältigen Sportangebote grundsätzlich Jung und Alt ansprechen, werden spezielle Sportangebote für Ältere und für Menschen mit besonderen gesundheitlichen Problemen immer wichtiger.

Viele örtliche Sport- und Schützenvereine haben sich mittlerweile mit eigenen Seniorengruppen oder speziellen Angeboten wie Seniorengymnastik, Nordic-Walking, Walking, Seniorentanz usw. auf ältere Menschen als neue Zielgruppe eingestellt.

Darüber hinaus haben sich spezielle Angebote für (ältere) Menschen mit besonderen gesundheitlichen Problemen wie z.B. Rheuma-, Herz- bzw. Kreislauferkrankungen, Osteoporose usw. entwickelt und etabliert.

Wo und welche Angebote es derzeit konkret gibt, ist allerdings systematisch nicht erfasst.

Beurteilung des derzeitigen Angebots

- ☐ Derzeit gibt es auf Landkreisebene keine Übersicht bzw. zentrale Infomöglichkeit über besondere Sportangebote für Senioren bzw. für (ältere) Menschen mit speziellen gesundheitlichen Problemen. Demzufolge sind derzeit auch keine konkreten Aussagen zur Notwendigkeit des Ausbaues oder der Verbesserung auf örtlicher Ebene möglich.
- ☐ Der Aufbau bzw. die Weiterführung von Seniorengruppen bzw. von Sportangeboten für Senioren bei örtlichen Sportvereinen scheitert häufig an fehlenden (qualifizierten) Übungs- bzw. Gruppenleitern.
- ☐

Beurteilung, Verbesserungspotentiale und Ziele für die Zukunft

Sportangebote für ältere Menschen		
Maßnahmen	Wer	Wann
Erfassung der Sportangebote für Senioren und für (ältere) Menschen mit speziellen gesundheitlichen Problemen im Landkreis	Seniorenstelle, BLSV-Kreisverband	ab 2011
Schaffung einer Informationsmöglichkeit (Internet, Broschüre) über das Angebot für Senioren	Gemeinden Seniorenstelle	ab 2011
Bedarfsorientierter Ausbau des Angebots vor allem unter dem Gesichtspunkt der Wohnortnähe Gewinnung und Ausbildung von Übungsleitern	BLSV, Sportvereine Krankenkassen	ab 2011

8.2. Gesundheitsvorsorge, Bildung, Kultur

Immer mehr ältere Menschen wollen ihre Freizeit in der nachberuflichen Lebensphase sinnvoll nutzen. Sie wollen für sich und ihre geistige Fitness etwas Gutes tun. Viele ältere Menschen nutzen die Chance, durch Aktivität möglichst lange gesund zu bleiben und selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. Reisen, EDV- und Fremdsprachenkurse, vielfältige Angebote zur Gesundheitsförderung und Freizeitgestaltung sind gefragt wie nie.

Für die im Landkreis Kelheim beheimateten Volkshochschulen und anderen Bildungsträger als wichtigste Erwachsenenbildungseinrichtungen sind Senioren zwischenzeitlich eine der wichtigsten und größten Zielgruppen. Sie bieten deshalb vermehrt spezielle Kurse und Seminare für ältere Menschen in den Bereichen Gesellschaft, Beruf, Sprachen, Gesundheit und Kultur an. Darüber hinaus veranstalten sie Vorträge zu aktuellen und allgemein interessierenden Themen, Besichtigungen/Führungen und Fahrten/Reisen, die überwiegend von älteren TeilnehmerInnen besucht werden. Sozial verträgliche Preisgestaltung soll gewährleisten, dass auch Bürger mit kleineren Einkommen die Angebote nutzen können.

15 Erwachsenenbildungseinrichtungen im Landkreis Kelheim erweitern immer mehr ihr Programm speziell auf die Bedürfnisse von älteren Menschen. Ergänzt werden diese Programme im Bereich Gesundheitsförderung durch ein vielfältiges Angebot von im Landkreis ansässigen Krankenkassen und privater Anbieter (z.B. Fitness-Studios). Vorträge zu Gesundheitsfragen und aktuellen Themen sowie Kursangebote wie z.B. Rücken-Training, Nordic-Walking, Cardio Fit oder Fit im Alter richten sich nicht nur, aber vor allem an ältere Menschen.

LeA-Kurse der KEB Katholischen Erwachsenenbildung im Landkreis Kelheim

LeA-Kurse (Lebensqualität fürs Alter) sind Bildungsangebote für „angehende“ Senioren, die sich auf ein selbstbestimmtes Altern zu Hause vorbereiten wollen.

LeA-Kurse kombinieren die Elemente Gedächtnistraining, Förderung der Alltagskompetenz, psychomotorisches Training und die Auseinandersetzung mit Sinn- und Lebensfragen. Das Selbstvertrauen der Teilnehmer soll gestärkt und erhalten werden, um den Anforderungen an ein selbstständiges Leben bis ins hohe Alter gerecht zu werden.

Beurteilung des derzeitigen Angebots

Das derzeitige Angebot im Bereich „Gesundheitsförderung, Bildung und Kultur“ ist sowohl inhaltlich als auch räumlich sehr breit gefächert und nachfrageorientiert ausgebaut. Durch die Einrichtung dezentraler Geschäftsstellen und durch gezielte Wahl von Veranstaltungsorten wird weitestgehend gewährleistet, dass das Angebot für interessierte Personen aus dem gesamten Landkreisgebiet erreichbar ist.

Problemstellungen und Verbesserungspotentiale:

- ☐ Angebote für Sport, Gesundheitsvorsorge, Bildung und Kultur sind in den Gemeinden meist nicht bekannt und werden auch nicht gezielt an Senioren weitergegeben
- ☐ Angebote werden durch bestimmte Zielgruppen, vor allem aus bildungsferneren gesellschaftlichen Gruppen, noch gar nicht oder zumindest nicht regelmäßig in Anspruch genommen.
- ☐ Nur rund 25 % der Teilnehmer sind männlich.

Beurteilung, Verbesserungspotentiale und Ziele für die Zukunft

Angebote zur Gesundheitsvorsorge, Bildung und Kultur		
Maßnahmen	Wer	Wann
Nachfrageorientierter Ausbau des Angebotes für ältere Menschen	Einrichtungen der Erwachsenenbildung Krankenkassen	ab sofort laufend
Bessere Erreichung der Zielgruppen durch Einstellung der Angebote in die Seniorenzeitung Herbstzeit	Seniorenstelle	ab sofort
Verstärkte Vernetzung und Koordination der Angebote	Einrichtungen der Erwachsenenbildung	ab sofort
Sammlung und Veröffentlichung der Angebote für Senioren in den Gemeinden	Gemeinden	ab sofort

9. Mobile Senioren

9.1. Senioren als Verkehrsteilnehmer

Mobilität hat für ältere Menschen einen hohen Stellenwert. Mobilität bedeutet, am gesellschaftlichen Leben teilhaben und ein möglichst eigenständiges Leben führen zu können.

Senioren als Verkehrsteilnehmer

Ältere Menschen sind erfreulicherweise leistungsfähiger und aktiver als es gleichaltrige Menschen noch vor Jahrzehnten waren. Deshalb erledigen viele Menschen bis ins hohe Alter Einkaufsfahrten, Arztbesuche und vieles mehr mit dem Fahrrad oder dem Pkw. Die Unfallstatistik belegt, dass ältere Menschen grundsätzlich keine schlechteren Verkehrsteilnehmer als Personen anderer Altersgruppen sind. Dennoch lässt sich nicht leugnen, dass gesundheitliche Probleme, insbesondere nachlassende Seh- und Reaktionsfähigkeit, die eigene Sicherheit und die anderer Verkehrsteilnehmer gefährden können.

Erkenntnisse und Handhabung im Landkreis Kelheim

Die Fahrerlaubnis für Pkw (Führerscheinklasse B, früher 3) ist bis auf weiteres zeitlich nicht beschränkt. Damit dürfen auch Personen im hohen Alter als Führer eines Pkw am Straßenverkehr teilnehmen. Der Führerscheinstelle werden bislang jährlich ca. 40-60 Fälle bekannt (durch Anzeigen der Polizei, sehr oft aber auch durch entsprechende Mitteilung von Familienangehörigen), bei denen aufgrund entsprechender Auffälligkeiten im Verkehr Anlass besteht, die Fahreignung und Fahrbefähigung zu überprüfen. Die Führerscheinstelle lädt die betroffenen Senioren dann zu einem Beratungsgespräch ein, in dem evtl. notwendige Maßnahmen (z.B. fachärztliche Untersuchung oder Fahrverhaltenstest durch eine Fahrschule) vereinbart werden. Abhängig vom Ergebnis kann die Fahrerlaubnis im vollen Umfang oder aber eingeschränkt (z. B. für Fahrten in einem bestimmten Umkreis zum Einkaufen und zu Arztbesuchen) behalten werden. Nur wenn sich herausstellen sollte, dass die Teilnahme am Straßenverkehr nicht mehr verantwortet werden kann, muss auf eine (kostenlose) Rückgabe des Führerscheins bestanden werden. Bisher war ein förmlicher Führerscheinentzug durch kostenpflichtigen Entziehungsbescheid nur in wenigen Einzelfällen notwendig, nachdem die meisten betroffenen Senioren einsichtig sind und den Führerschein freiwillig abgeben.

Als sehr hilfreich und nützlich erweist sich das Angebot der Verkehrsaufklärung für Senioren z.B. durch Sicherheitsberater/innen der Bayerischen Polizei und der Kreisverkehrswacht. Im Rahmen von Gemeinschaftsveranstaltungen (z.B. bei den regelmäßigen Treffen der Seniorenklubs und Seniorengemeinschaften) erhalten die Teilnehmer Information über Gefahrensituationen, die sich insbesondere durch altersbedingte Beeinträchtigungen ergeben, über das richtige Verhalten als Verkehrsteilnehmer sowie über die Möglichkeiten, durch Fahr- und Sicherheitstrainings die Fahrkompetenz zu erhalten oder zu verbessern.

9.2. Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Vor allem für diejenigen älteren Menschen, die nicht selbst Auto fahren können oder es aus bestimmten Gründen nicht mehr wollen, gewinnt der öffentliche Personennahverkehr an Bedeutung. Nicht immer können Senioren für notwendige Fahrten auf die Unterstützung von Familienangehörigen, Nachbarn oder Bekannten zurückgreifen. Fehlt es an Möglichkeiten, wichtige Versorgungseinrichtungen oder Einkaufsmöglichkeiten in der eigenen Gemeinde oder an einem anderen Ort zu erreichen, hat dies einen erheblich negativen Einfluss auf die Lebenssituation und die Lebensqualität.

Situation im Landkreis Kelheim

Der öffentliche Personennahverkehr ist ein Teil der Daseinsvorsorge und sichert im ländlichen Raum die Mobilität vor allem auch für die älteren Bürger. Der ÖPNV ist hier ein wichtiger Standortfaktor, der die Attraktivität einer Region als Wohnort bestimmt. Seniorinnen und Senioren sollen die Möglichkeit haben, mit dem ÖPNV Ärzte aufzusuchen, Einkäufe zu erledigen oder auch Besuche von Verwandten/ Bekannten durchzuführen.

Dafür wurde z. B. im Mainburger Raum ein Rufbus installiert, mit dem vormittags aus den umliegenden Orten zu bestimmten Zeiten (Anruf notwendig) Fahrten in die Stadt Mainburg angeboten werden. Mittags oder nachmittags bestehen Rückfahrmöglichkeiten.

Um allen Kunden des ÖPNV Fahrten besonders günstig anbieten zu können, gibt es schon seit vielen Jahren den so genannten Sparschein. Mit diesem Sparschein können alle VLK-Linien innerhalb des Landkreises Kelheim, für die die RBO GmbH Regensburg zuständig ist, von Montag bis Freitag ab 8 Uhr den ganzen Tag für derzeit 3 Euro genutzt werden. Zudem gibt es im Fahrkartensortiment der RBO GmbH und der bustours Amberger (Mainburger Raum) ein spezielles Senioren-Ticket (Einzelfahrkarte ca. 40% günstiger als der Normalpreis).

Im Sommer 2010 wurde der Regionale Nahverkehrsplan Regensburg beschlossen, der auch Teile des Landkreises Kelheim umfasst. In diesem Nahverkehrsplan wurde bei den Zielsetzungen und Rahmenplanungen besonders auf die Bedürfnisse mobilitätseingeschränkter Personen geachtet. Ebenso soll im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen dieses Nahverkehrsplans die Einführung von Ortsverkehren für die Städte Kelheim, Abensberg und Neustadt/Donau sowie für den Markt Langquaid geprüft werden, um die Ortsteile z. B. auch vormittags und nachmittags besser an die Zentren anzubinden, damit die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, diverse Einkäufe und Erledigungen auch ohne Auto vornehmen zu können. Ebenso wird der barrierefreie Ausbau der zentralen Haltestelle Kelheim, Wöhrdplatz, im Rahmen der Maßnahmen geprüft.

Ab Dezember 2010 wird „agilis“ statt der DB Regio Betreiber der Donautalbahn. Dies bedeutet ein höheres Fahrplanangebot mit der Bahn, speziell ab Saal a.d.D. nach Regensburg und zurück. Der Landkreis Kelheim ist dabei bestrebt, die (geänderten) Fahrpläne von agilis mit denen der VLK-Linien (Anschlusszeiten) abzustimmen. Von agilis werden neue niederflurige Fahrzeuge eingesetzt, bei denen der Einstieg erleichtert wird.

Erfreulicherweise hat die Anzahl der eingesetzten Niederflurbusse im Landkreis Kelheim in den letzten Jahren zugenommen. Die besonderen Bedürfnisse von Seniorinnen und Senioren sollen bei der im Jahr 2009 beschlossenen Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Landkreises Kelheim berücksichtigt werden. Die verbesserte Anbindung von Einkaufszentren, Ärztehäusern, Krankenhäusern und Seniorenheimen ist dabei angedacht. Außerdem sollen Ortsfahrpläne zur Verfügung gestellt werden, die in der Darstellung vereinfacht und speziell für Senioren und bisherige Nichtnutzer verständlicher sein sollen.

Beurteilung, Verbesserungspotentiale und Ziele für die Zukunft

Mobilität von Senioren		
Maßnahmen	Wer	Wann
Fortführung der Verkehrsaufklärung bei Seniorengruppen	Polizei und Kreisverkehrswacht	weiterhin
Berücksichtigung der demografischen Entwicklung bei der Nahverkehrsplanung des Landkreises	Straßenverkehrsbehörde ÖPNV-Ausschuss im Kreistag	2011

10. Vernetzung aller Aktiven in sozialen Bereichen

Nicht nur im Bereich der Altenarbeit können soziale Hilfsstellen mit Hilfe von Gemeinschaftsprojekten und ergänzenden Aktionen und durch den gegenseitigen Austausch Synergieeffekte erzielen, die den Hilfesuchenden in allen Bereichen zu Gute kommen können.

So kann vermieden werden, dass sich verschiedene Leistungsträger durch die Planung ähnlicher Projekte überflüssige Arbeit machen und Konkurrenzdruck aufgebaut wird.

Beurteilung der derzeitigen Situation

Im Landkreis Kelheim sind viele Einrichtungen, Institutionen und Initiativen in den verschiedensten sozialen Bereichen tätig: So gibt es verschiedene Einrichtungen für die Jugendarbeit, Seniorenhilfe, Gesundheitsfürsorge (Schwangerenberatung, Behindertenbeauftragter, Gleichstellungsbeauftragte, KoKi, Jugendamt, Caritas, BRK, Migrationsberatung, Frühförderstelle, Bewährungshelfer, Betreuungsstelle, Gesundheitsabteilung, Seniorenbegleiter, Pflegedienste, Eheberatungsstelle, Erziehungsberatungsstelle, Pflegeberatung etc.) uvm.

Einen Austausch untereinander gibt es in sehr eingeschränktem internen Rahmen. Eine Vernetzung findet ebenfalls nur eingeschränkt statt. Auf bei den Workshops zur zukunftsgerichteten Seniorenpolitik im Landkreis haben die Teilnehmer einhellig die Wichtigkeit der Vernetzung aller sozialen Hilfsstellen im Landkreis auch zum Nutzen der Senioren deutlich zum Ausdruck gemacht.

Vorhaben/Ziel

Alle bestehenden sozialen Hilfsstellen und Einrichtungen sollen durch ein soziales Bündnis vereint werden. Mit der Gründung eines sozialen Bündnisses sollen bestehende Initiativen und Einrichtungen vernetzt und damit in ihrer Wirkung gestärkt werden. Die bestehenden Angebote sollen dadurch sowohl für die Betroffenen als auch für die Aktiven verständlicher gemacht und ihr Bekanntheitsgrad verstärkt werden. Durch den Austausch untereinander sollen Synergieeffekte erzielt und Kräfte gebündelt werden.

Beurteilung, Verbesserungspotentiale und Ziele für die Zukunft

Vernetzung der sozialen Hilfsstellen		
Maßnahmen	Wer	Wann
Gründung eines sozialen Bündnisses im Landkreis Kelheim	Seniorenstelle gemeinsam mit allen sozialen Hilfsstellen	2011
Bündelung von Kräften und Bildung von Synergieeffekten durch steten Austausch	Seniorenstelle gemeinsam mit allen sozialen Hilfsstellen	2011

D. Zusammenstellung Ziele und Maßnahmen

Anlagen:

Anlage 1: Ziele- und Maßnahmenübersicht

Maßnahmen	Wer	Wann
Seniorenfreundliche Verkehrs-, Ver- und Entsorgungsinfrastruktur		
Ausbau der Barrierefreiheit	Gemeinden im Landkreis	ab sofort
Erhalt bzw. Wiederaufbau von Möglichkeiten, sich wohnortnah mit Waren des täglichen Bedarfs zu versorgen	Gemeinden im Landkreis	ab sofort
Sensibilisierung der Gemeinden durch Aufnahme eines Hinweises bei der Beteiligung des LRA im Rahmen der Bauleitplanung	Bauamt des Landratsamts	ab sofort
Thematisierung bei Besprechungen mit den Bürgermeisterern	Landratsamt, Seniorenstelle	ab sofort
Seniorenfreundliches Wohnen		
Beratung für eine seniorengerechte Anpassung bestehender Wohnungen	Bauamt	weiterhin
Sensibilisieren und Bewusstsein wecken für die Vorteile barrierefreien Bauens zur Gewährleistung von Lebensqualität in allen Lebenssituationen Öffentlichkeitsarbeit und Fachveranstaltungen f. Architekten u. Fachplaner	Seniorenstelle und Bauamt des Landratsamts	2011
Vermehrte Schaffung von barrierefreien bzw. barrierearmen Wohnraum vor allem bei privaten Bauvorhaben	Bauamt des Landratsamts Bauämter der Städte und Gemeinden	2010
Herausgabe eines Faltblattes (Bauen für alle Lebenslagen) an Bauinteressenten, Architekten, Planfertiger und Bauträger	Bauamt des Landratsamts	2011
Alterspraktische Hilfen Nachbarschaftshilfen		
Aufbau und Ausbau von institutionalisierten Nachbarschaftshilfen	Gemeinden im Landkreis Pfarrgemeinden im Lkrs	ab sofort
Unterstützung bei der Gründung von Nachbarschaftshilfen	Seniorenstelle Ehrenamtsstelle	weiterhin
Ausbau des Netzes von Seniorenbegleitern im Landkreis Kelheim	Seniorenstelle KEB im Landkreis Kelheim Altenseelsorge der Diözese Regensburg	weiterhin

Betreutes Wohnen zu Hause		
Nachfrageorientierter Ausbau niedrigschwelliger amb. Wohn- u. Betreuungsformen	Wohlfahrtsverbände Träger der Altenhilfe	ab sofort weiterhin
Festlegung von Qualitätskriterien für Betreutes Wohnen zu Hause	Wohlfahrtsverbände Träger der Altenhilfe	ab sofort
Ambulante Pflege und Versorgung		
Weiterführung der Investitionskostenförderung für amb. Pflegedienste durch den Landkreis Kelheim	Landkreis Kelheim	weiterhin
Bedarfsgerechter Ausbau niedrigschwelliger und dezentraler Betreuungs- und Hilfsangebote	Pflege- und Hilfsdienstleister	weiterhin
Auf- und Ausbau sozialer Netzwerke und von Nachbarschaftshilfe auf Gemeindeebene	Gemeinden, Pfarreien, Seniorenstelle, Landratsamt	ab sofort
Optimierung des Entlassmanagements nach Krankenhausaufenthalten	Krankenhäuser, Krankenhaussozialdienste	ab sofort
Unterstützung pflegender Angehöriger		
Vernetzung der pflegenden Angehörigen fördern	Seniorenstelle Fachstellen	ab sofort
Informationen zur Entlastung pflegender Angehörige besser zugänglich machen	Fachstellen Seniorenstelle	weiterhin
Angebot von Ehrenamtlichen zur Entlastung von pfl. Angehörigen erweitern	Ehrenamtsstelle Nachbarschaftshilfen	ab sofort
Kooperation der Kliniksozialdienste mit Fachstellen zur Entlastung von pflegenden Angehörigen fördern	Sozialdienste der Kliniken Fachstellen	ab sofort
Vollstationäre Altenpflege		
Weiterführung der Investitionskostenzuschüsse für Heime bei Umbauten, Ersatzbauten und Neubauten	Landkreis Kelheim	weiterhin
Pflegebedarfsplanung für die nächsten Jahre fortführen	Landkreis Kelheim	sofort
Gewährleistung eines bedarfsgerechten Heimplatzangebotes mit Berücksichtigung der Bedürfnisse Pflegebedürftiger und Demenzerkrankter	Heimträger	sofort
Entlastung der Heimmitarbeiter (Alltags- und soziale Betreuung, Begleitung Sterbender) durch Ehrenamtliche	Ehrenamtsstelle Seniorenstelle	sofort

Kurzzeitpflege		
Aufrechterhaltung eines bedarfsgerechten Kurzzeitpflegeangebots zur Stärkung häuslicher Pflege und Unterstützung pflegender Angehöriger	Heimträger	ab sofort
Ausbau eines Kurzzeitpflegeangebots bei den Krankenhäusern	Landkreis Kliniken im Landkreis	in Planung
Berücksichtigung der besonderen Anforderungen in der Betreuung älterer Menschen mit Demenzerkrankungen	Träger von Kurzzeitpflegeangeboten	ab sofort
Pflegekonferenz		
Regelmäßiger Austausch und Bildung von Kooperationen im Pflegebereich in einer regelmäßigen Pflegekonferenz	Seniorenheimträger Wohlfahrtsverbände Pflegedienste	ab 2011
Erarbeitung und Veröffentlichung eines Positionspapiers an die Politik	Seniorenheimträger Wohlfahrtsverbände Pflegedienste	spätestens 2011
Abfrage bei den Angehörigen von Altenheimbewohnern zur Zufriedenheit mit der Pflege	Seniorenstelle im LRA Seniorenheime	2011
Imagekampagne zur Pflegequalität der Heime – Ausräumung von Vorurteilen	Seniorenstelle Seniorenheime	ab sofort
Angebote für Demenzerkrankte und deren Angehörige		
Verbesserung der Lebenssituation Demenzerkrankter und ihrer Angehörigen Schaffung von Betreuungsmöglichkeiten	Heimträger	ab sofort
Bedarfsgerechter Ausbau von Angeboten zur Entlastung und Unterstützung der häuslichen Pflege v. Demenzerkrankten	Fachstellen für pflegende Angehörige Pflege- und Hilfsdienstleister	weiterhin
Auf- und Ausbau niedrigschwelliger Tagesangebote und Besuchsdienste zur Vermeidung von Depressionserkrankungen	Gemeinden, Pfarreien, Seniorenstelle, Nachbarschaftshilfen	ab sofort
Optimierung des Entlassmanagements nach Krankenhausaufenthalten	Krankenhäuser, Krankenhaussozialdienste	ab sofort

Palliativversorgung und Hospizarbeit		
Verbesserung der allgemeinen palliativmedizinischen und -pflegerischen Versorgung im häuslichen und vollstationären Bereich Bedarfsorientierte Qualifizierung von Mitarbeitern in Palliativpflege bei den ambulanten Pflegediensten und in Heimen Stärkung des reibungslosen Übergangs zwischen stationärem Klinikbereich und stationärer Heimbetreuung und ambulanter häuslicher Betreuung	Krankenhäuser, Sozialstationen und Pflegedienste Seniorenheime	in den nächsten Jahren
Höhere Akzeptanz und Offenheit für die Hospizarbeit durch Öffentlichkeitsarbeit	Hospizverein Seniorenstelle im LRA	weiterhin
Vernetzung aller sozialen Hilfsstellen und Angebote zur Sterbebegleitung und Palliativversorgung	Landratsamt und soziale Hilfsstellen im Landkreis	sofort
Bürgerschaftliches Engagement		
Förderung und Ausbau des bürgerschaftlichen Engagements	Ehrenamtsstelle im LRA Gemeinden	ab sofort
Unterstützung bei lokalen Projekten zum Ausbau des bürgerschaftlichen Engagements	Ehrenamtsstelle im LRA Gemeinden, Kirchen Vereine, Verbände	ab sofort
Örtliche Ansprechpartner für Senioren		
Schulung von sozialen Ansprechpartnern für Senioren in den Gemeinde- und Stadtverwaltungen	Seniorenstelle	ab 2011
Ernennung von ehrenamtlich tätigen Seniorenbeauftragten in den Gemeinden	Gemeinderäte bzw. Bürgermeister	ab sofort
Information und Erfahrungsaustausch gemeindeübergreifender Themen zwischen örtlichen Seniorenvertretungen und Seniorenstelle im Landratsamt	Seniorenstelle Seniorenbeauftragte der Gemeinden	weiterhin

Sportangebote für ältere Menschen		
Erfassung der Sportangebote für Senioren und für (ältere) Menschen mit speziellen gesundheitlichen Problemen im Landkreis	Seniorenstelle, BLSV-Kreisverband	ab 2011
Schaffung einer Informationsmöglichkeit (Internet, Broschüre) über das Angebot für Senioren	Gemeinden Seniorenstelle	ab 2011
Bedarfsorientierter Ausbau des Angebots vor allem unter dem Gesichtspunkt der Wohnortnähe Gewinnung und Ausbildung von Übungsleitern	BLSV, Sportvereine, Krankenkassen	ab 2011
Angebote zur Gesundheitsvorsorge, Bildung und Kultur		
Nachfrageorientierter Ausbau des Angebotes für ältere Menschen	Einrichtungen der Erwachsenenbildung Krankenkassen	ab sofort laufend
Bessere Erreichung der Zielgruppen durch Einstellung der Angebote in die Seniorenzeitung Herbstzeit	Seniorenstelle	ab sofort
Verstärkte Vernetzung und Koordination der Angebote	Einrichtungen der Erwachsenenbildung	ab sofort
Sammlung und Veröffentlichung der Angebote für Senioren in den Gemeinden	Gemeinden	ab sofort
Mobilität von Senioren		
Fortführung der Verkehrsaufklärung bei Seniorengruppen	Polizei und Kreisverkehrswacht	weiterhin
Berücksichtigung der demografischen Entwicklung bei der Nahverkehrsplanung des Landkreise	Straßenverkehrsbehörde ÖPNV-Ausschuss im Kreistag	2011
Vernetzung der sozialen Hilfsstellen		
Gründung eines sozialen Bündnisses im Landkreis Kelheim	Seniorenstelle gemeinsam mit allen sozialen Hilfsstellen	2011
Bündelung von Kräften und Bildung von Synergieeffekten durch steten Austausch	Seniorenstelle gemeinsam mit allen sozialen Hilfsstellen	2011

Notizen